

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Deutsches  
Jugendinstitut

Katrin Hüsken, Kerstin Lippert, Susanne Kuger

# Prospektive Betreuungsbedarfe und ihre Umsetzung nach dem Schuleintritt

DJI-Kinderbetreuungsreport 2023

Studie 3 von 7

## **Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis**

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

# Impressum

© 2024 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut  
Nockherstraße 2  
81541 München

**Datum der Veröffentlichung** Oktober 2024  
ISBN 978-3-86379-544-3  
DOI 10.36189/DJI202440

Deutsches Jugendinstitut  
Außenstelle Halle  
Franckeplatz 1, Haus 12/13  
06110 Halle

**Ansprechpartnerin:**  
Prof. Dr. Susanne Kuger  
**Telefon** +49 89 62306-322  
**E-Mail** [kibs@dji.de](mailto:kibs@dji.de)

# Inhalt

Einleitung	5
Zusammenfassung der zentralen Befunde	7
1 Betreuungswünsche der Eltern von Vorschulkindern für die Schulzeit	9
1.1 Entwicklung des prospektiven Betreuungsbedarfs	11
1.2 Entwicklung des prospektiven Bedarfs in den Ländern	13
1.3 Gewünschte Betreuungsform	16
1.4 Gründe für einen prospektiven Bedarf	17
2 Umsetzung von Betreuungswünschen nach dem Schuleintritt	23
2.1 Bedarfs- und Betreuungsmuster am Übergang	24
2.2 Zusammenhänge mit der Gruppenzugehörigkeit	29
3 Literatur	45

# Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2023

Aktuelle und vertiefte Befunde aus dem Themenspektrum Kinderbetreuung und elterliche Betreuungsbedarfe in Deutschland werden jährlich mit dem „DJI-Kinderbetreuungsreport“ veröffentlicht und fortgeschrieben. Als Reihe themenzentrierter Studien besteht der Report aus festen und zusätzlich wechselnden Inhalten. Zu den jährlich berichteten Kernthemen gehören die Betreuungsbedarfe von Eltern, die in Anspruch genommene Betreuung sowie das bedarfsgerechte Angebot. Unter die wechselnden Inhalte fallen in dieser Ausgabe 2023 die Umsetzung von Betreuungswünschen nach dem Schuleintritt, die Zufriedenheit mit der Qualität der Angebote aus Elternsicht, die Gründe für eine Nichtnutzung von Betreuung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vervollständigt wird die Studien-Reihe um jährlich aktualisierte Hintergrundinformationen zu den zugrundeliegenden Daten, dem Feldverlauf und dem Studiendesign.

Die Datenbasis für den Report bildet die „DJI-Kinderbetreuungsstudie“ (KiBS), die seit 2016 am Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführt wird. Mit KiBS werden jährlich elementare Indikatoren und Kennzahlen im Bereich der Sozialberichterstattung zur Betreuungssituation und den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern bis zum Ende des Grundschulalters bereitgestellt. Im Fokus der Studie stehen die Auskünfte der Eltern von Kindern unter drei Jahren (U3), Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6) und Kindern bis zum Ende des Grundschulalters (GS). In Gegenüberstellung zu den amtlichen Daten zum vorhandenen Angebot dient KiBS als wichtiges Instrument, um den Betreuungsausbau zu begleiten und zu dokumentieren sowie mögliche Angebotslücken zu identifizieren. Die Elternbedarfe aus KiBS flossen so u.a. in die Prognose zu den Ausbaurkosten und den Gesetzesentwurf zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) ein. Zudem gehen die KiBS-Daten in die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) jährlich herausgegebene Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“, den Bildungsbericht, den Familienbericht sowie den Jugend- und Migrationsreport ein.

KiBS ist die größte Studie in Deutschland zum Thema Kinderbetreuung. Jährlich werden ca. 33.000 Eltern von Kindern bis zum Ende des Grundschulalters befragt. Die Daten sind sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene repräsentativ. KiBS bietet zudem die Möglichkeit der Ergänzung um inhaltliche Module oder Zusatzstudien, um so auf aktuelle gesellschaftlich und politisch relevante Entwicklungen (beispielsweise die Betreuungssituation zur Zeit der Coronapandemie) einzugehen. Hierzu zählen auch die Kooperationen mit den Projekten „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK) und „Corona-KiTa-Studie“. Angelegt als Panelstudie können mit KiBS neben Trend- auch Längsschnittanalysen durchgeführt werden.

# Einleitung

Grundschulkindern haben – anders als Kinder vor der Einschulung – bislang keinen bundesweit gültigen Rechtsanspruch auf Teilhabe an einem Angebot der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE)<sup>1</sup>. Das soll sich durch das im Oktober 2021 in Kraft getretene Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ändern. Beginnend mit Klassenstufe eins zum Schuljahr 2026/27 soll stufenweise ein Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung eingeführt werden. Ab dem Schuljahr 2029/30 sollen alle Grundschulkindern bis zur vierten Klassenstufe einen solchen Anspruch haben. Bis dahin sind noch deutliche Ausbaubemühungen nötig. Denn schon seit mehreren Jahren weisen die Befunde der KiBS-Elternbefragung darauf hin, dass der Bedarf der Eltern durch das zur Verfügung stehende Angebot an Plätzen der außerunterrichtlichen BBE nicht hinreichend gedeckt wird. Etwas mehr als zwei Drittel der Grundschulkindern (68 Prozent) besuchten im Frühjahr 2022 nach Angabe der Eltern einen Hort, eine Ganztagschule oder ein kürzeres Format, bspw. in einer Übermittagsbetreuung. Jedoch gaben auch 5 Prozent der Eltern eines Grundschulkindes an, dass sie trotz Bedarf keinen Platz für ihr Kind nutzten (Hüsken/Lippert/Kuger 2023b).

Im vorschulischen Bereich, in dem seit mehreren Jahrzehnten ein Rechtsanspruch auf Betreuung gilt, sieht das anders aus. Nahezu alle Kinder zwischen fünf und sechs Jahren (94,5 Prozent) besuchten 2022 ein Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE). Der Bedarf der Eltern lag mit 97 Prozent nur wenig darüber (BMFSFJ 2023). Auch für die Zeit nach dem Schuleintritt wünschen viele Eltern der zukünftigen Grundschulkindern einen Platz in einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE. Die Organisation der Betreuung ab dem Schuleintritt stellt für die Eltern eine Herausforderung dar. Zum einen variiert das Angebot verfügbarer Plätze deutlich zwischen den Bundesländern. Zum anderen ist die Angebotslandschaft für Schulkinder in Bezug auf die Rechtsformen, Formate und Rahmenbedingungen deutlich heterogener als die im vorschulischen Bereich und hängt noch etwas stärker vom jeweiligen Wohnort ab. So wird die Schulkinderbetreuung in einigen Ländern vorwiegend in Form von Ganztagschulen, in anderen durch Horte oder die Übermittagsbetreuung oder durch einen Mix dieser Formen bereitgestellt (Hüsken/Lippert/Kuger 2023b, BMFSFJ 2023).

Mit den Bedarfen der Eltern rund um den Schuleintritt beschäftigen sich die in dieser Studie vorgestellten Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Ausgehend von den Betreuungswünschen der Eltern von Vorschulkindern ab fünf Jahren für die kommende Schulzeit – den sog. „prospektiven Bedarfen“ – werden die Betreuungssituation der Kinder und die Bedarfe der Eltern vor und nach der Einschulung dargestellt und

---

1 In Anlehnung an den frühkindlichen Bereich wird im weiteren Text für die außerunterrichtlichen Angebote der Bildung, Betreuung und Erziehung das Akronym „BBE“ verwendet.

miteinander verglichen. Erstmals werden auch die Gründe, die Eltern für den Wunsch nach einem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot angeben, berichtet. Durch die Analyse der Daten von Eltern, die jeweils an den Befragungen vor und nach der Einschulung teilgenommen hatten, konnte im Vorjahr (Hüsken/Lippert/Kuger 2023a) gezeigt werden, dass sechs verschiedene Muster aus vorschulisch geäußerten zukünftigen Bedarfen und bedarfsgerechter Betreuung im ersten Schuljahr existieren. Die nun vorliegenden Daten aus 2022 ermöglichen gemeinsam mit den Daten aus den Vorjahren erstmals eine Beschreibung der Zusammenhänge zwischen Kind- und Familienmerkmalen sowie den Bedarfs- und Betreuungsmustern am Schuleintritt.

Im ersten Kapitel des vorliegenden Heftes werden zunächst die prospektiven Bedarfe vorgestellt und Unterschiede zwischen den Ländern beleuchtet. Anschließend wird in Abschnitt 1.1 die Entwicklung der letzten drei Jahre auf Bundes- und Länderebene nachgezeichnet, bevor in Abschnitt 1.3 auf die von den Eltern gewünschte Betreuungsform eingegangen wird. Zum Abschluss des ersten Kapitels (Abschnitt 1.4) stehen die Gründe, die Eltern für einen Wunsch nach einem außerunterrichtlichen Angebot angaben, im Mittelpunkt der Betrachtung.

Der Fokus des zweiten Kapitels liegt auf der Betrachtung der Daten aus zwei aufeinanderfolgenden KiBS-Befragungswellen. Im Vordergrund steht dabei die Frage, wie gut Eltern die Betreuung am Schuleintritt sicherstellen können. Zunächst werden in Abschnitt 2.1 ausgehend von den prospektiven Betreuungsbedarfen der Vorschulkinder im Jahr 2021 die Betreuungssituation und die Bedarfsdeckung im ersten Schuljahr im Folgejahr 2022 dargestellt und die Eltern den einzelnen Übergangsmustern zugeordnet. In Abschnitt 2.2 werden im Anschluss mögliche Zusammenhänge mit Familienmerkmalen und Merkmalen der Region genauer beschrieben.

# Zusammenfassung der zentralen Befunde

- a) Vier von fünf Eltern eines Vorschulkindes wünschen, dass ihr Kind nach der Einschulung ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE besucht.

Der in Kapitel 1 dargestellte prospektive Bedarf schwankt deutlich zwischen den Bundesländern. In den ostdeutschen Ländern sowie Hamburg und Schleswig-Holstein gaben besonders viele Eltern an, einen Bedarf an einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE nach der Einschulung zu haben.

- b) In den meisten Bundesländern liegt der prospektive Bedarf der Eltern von Vorschulkindern oberhalb des Bedarfs der Eltern von Grundschulkindern im gleichen Jahr.

In einigen Ländern ist der in Abschnitt 1.2 im mehrjährigen Verlauf dargestellte prospektive Bedarf deutlich höher als der Bedarf der Grundschulkindern. Vor allem in diesen Ländern muss damit gerechnet werden, dass mit Beginn der stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Grundschulkindern mehr Erstklässler:innen einen Platz in einem außerunterrichtlichen Angebot der BBE benötigen als der bisher zur Schätzung herangezogene Bedarf für alle Grundschulkindern insgesamt nahelegt.

- c) Erwerbszentrierte Gründe werden von den Eltern als wichtiger für den prospektiven Bedarf angesehen als schulzentrierte Gründe.

In Abschnitt 1.4 wird erstmals die Wichtigkeit verschiedener Gründe für einen zukünftigen Bedarf an außerunterrichtlichen Angeboten der BBE dargestellt. Nahezu alle Eltern stufen eine verlässliche Betreuung sowie die Möglichkeit zur Aufnahme, Ausweitung oder Aufrechterhaltung der Berufstätigkeit als sehr wichtig oder eher wichtig ein. Bessere Leistungen in der Schule waren hingegen für nur sechs von zehn Eltern ebenso wichtig. Für Eltern mit Migrationshintergrund oder mit niedrigem Bildungsabschluss waren bessere Schulleistungen und eine Hausaufgabenunterstützung wichtiger als für Eltern ohne Migrationshintergrund oder mit (Fach-)Hochschulreife.

- d) Rund um den Schuleintritt lassen sich sechs Muster des Bedarfs und der Umsetzung identifizieren.

Im Mittelpunkt von Kapitel 2 stehen die Übertrittsmuster der Befragten, die jeweils an zwei aufeinanderfolgenden Befragungen teilnahmen und deren Kind in der Zwischenzeit eingeschult wurde. Von ihnen liegen Angaben zum prospektiven Bedarf sowie zur

Inanspruchnahme und Bedarfsgerechtigkeit von Angeboten der BBE im ersten Schuljahr vor. Neben der größten Gruppe, der Eltern mit „bedarfsdeckender Umsetzung“, finden sich unter den Familien, die im ersten Schuljahr ein Angebot der BBE nutzen, die „Eltern mit eingeschränkter Umsetzung“ und die „neuentschlossenen Nutzer“, die im Vorschuljahr keinen prospektiven Bedarf äußerten. Unter den Eltern, deren Kind im ersten Schuljahr kein Angebot der BBE besuchte, waren die „Eltern ohne Bedarf“ die größte Gruppen, gefolgt von denen, die „keinem Bedarf mehr“ hatten. „Ungedeckte Bedarfe“ betrafen nur sehr wenige Eltern.

- e) Die Umsetzung der prospektiven Betreuungswünsche gelingt nicht allen Eltern in gleichem Maße.

Die Analysen in Abschnitt 2.2 zeigen, dass unter den Eltern mit einer „bedarfsdeckenden Umsetzung“ Eltern mit niedrigerer Schulbildung seltener vertreten sind, während Familien mit Migrationshintergrund mit höherer Wahrscheinlichkeit unter denen mit „ungedecktem Bedarf“ zu finden sind.

- f) Die Umsetzung der prospektiven Betreuungswünsche hängt auch vom Ausbaustand im Bundesland ab.

In Bundesländern, die im Vorjahr der Einschulung eine geringe Lücke zwischen Bedarf und Beteiligungsquote im Grundschulalter aufwiesen, ist eine bedarfsdeckende Umsetzung wahrscheinlicher als in Ländern mit einer größeren Lücke. Hingegen sind „neuentschlossene Nutzer“, „Eltern ohne Bedarf“ oder „keinem Bedarf mehr“ und „ungedecktem Bedarf“ in Ländern mit geringer Lücke seltener. Eine große Lücke geht wiederum mit einem höheren Anteil der Eltern einher, die „keinen Bedarf mehr“ haben.



# 1 Betreuungswünsche der Eltern von Vorschulkindern für die Schulzeit

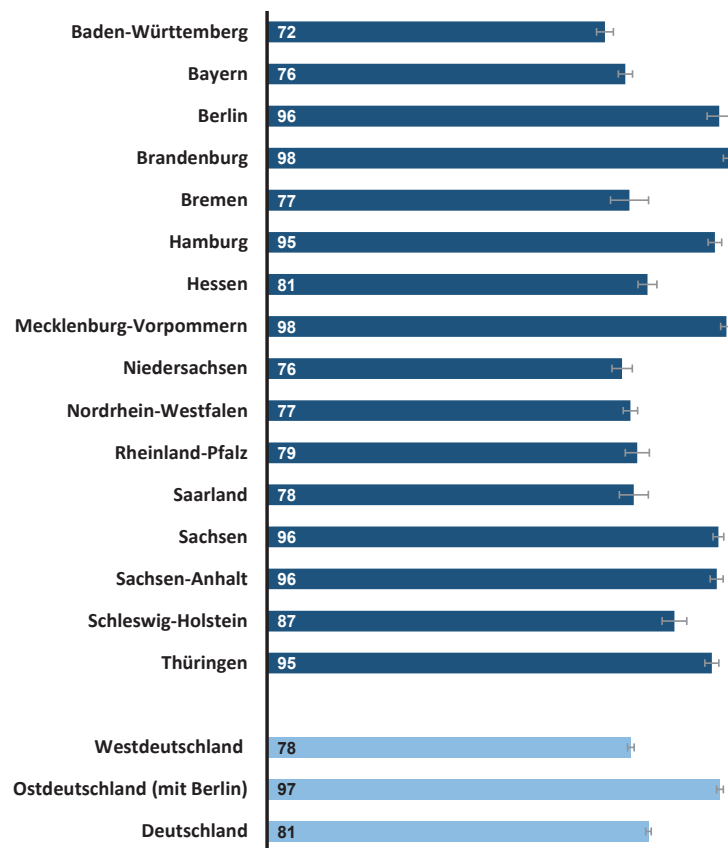
Eltern richten ihren Familienalltag und ihre Erwerbsbeteiligung in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder u.a. daran aus, wie sie die Betreuung der Kinder organisieren und sicherstellen können. Wie in der Einleitung skizziert, kann der Schuleintritt eines Kindes die Eltern dabei vor verschiedene Herausforderungen stellen. Es existiert nicht nur ein komplexes System an Formaten der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE), sodass Eltern in Abhängigkeit vom Wohnort mit verschiedenen Angeboten konfrontiert sein können. Sondern dieses Angebot ist auch in vielen Regionen schlechter ausgebaut als im vorschulischen Bereich, was sich in der größeren Lücke zwischen Angebot und Nachfrage widerspiegelt (BMFSFJ 2023).

Um abschätzen zu können, wie sich die Eltern die Betreuung nach der Einschulung des Kindes wünschen und wie viel Bedarf an Plätzen in Angeboten der außerunterrichtlichen BBE besteht, werden seit der KiBS-Elternbefragung 2019 Eltern von Vorschulkindern im Alter ab fünf Jahren gefragt, wie sie sich die zukünftige Betreuung ihres Kindes nach der Einschulung vorstellen. Auf die Frage „Wie sollte Ihr Kind betreut werden, wenn es einmal in die Schule gehen wird?“ haben die Eltern die Möglichkeit anzugeben, ob sie die Betreuung ausschließlich selbst übernehmen möchten, oder ob eine Betreuung durch einen Hort, eine Ganztagschule, eine Übermittagsbetreuung, die Großeltern, Freunde oder Nachbarn gewünscht wird. Die Antworten werden für die folgenden Analysen dabei so aufbereitet, dass alle Eltern, die bei mindestens einem Angebot der BBE (Hort, Ganztagschule oder Übermittagsbetreuung) mit „ja“ geantwortet haben, zur Gruppe mit prospektivem – also einem auf die Zukunft ausgerichteten – Betreuungsbedarf gezählt werden. Wurde keine Betreuung in einem Angebot der BBE genannt, also ausschließlich informelle Lösungen bevorzugt, wurden die Befragten der Gruppe ohne prospektiven Betreuungsbedarf zugeordnet. Angaben zum prospektiven Bedarf liegen für das Jahr 2022 von 5.566 Eltern eines Vorschulkindes vor.

Die so ermittelten prospektiven Bedarfe können einen Hinweis auf die Höhe des Bedarfs für Grundschulkindern im ersten Schuljahr geben, also jener Altersgruppe, für die der Rechtsanspruch 2026 zuerst greifen wird. Bisherige Berechnungen des nötigen Platzausbaus (bspw. BMFSFJ 2023, Geis-Thöne 2023, Bock-Famulla u.a. 2022, Rauschenbach u.a. 2021) beruhen auf dem Bedarf im Grundschulalter, der auf Angaben aller Eltern, deren Kind bereits eine Grundschule (1. bis 4. Klassenstufe) besucht, fußt. Ein alters- oder klassenstufenspezifisches Ausweisen der elterlichen Bedarfe wie im vorschulischen Bereich ist bei Kindern im Grundschulalter bisher aufgrund der zu unpräzisen Erfassung der Betreuungssituation für diese Altersgruppe in den amtlichen Statistiken nicht

möglich (BMFSFJ 2023, Wieschke/Lippert/Kuger 2023). Aus bisherigen Untersuchungen ist jedoch bekannt, dass nach der Einschulung mit steigendem Alter des Kindes die Nutzung und auch der Bedarf an Betreuung abnehmen (Hüsken/Lippert/Kuger 2023b). Der Gesamtbedarf der Eltern von Grundschulkindern insgesamt unterschätzt daher vermutlich den Bedarf der Eltern der Erstklässler:innen. Die Angaben der Eltern von Vorschulkindern, bei denen der Übergang in die Schule unmittelbar bevorsteht, liefern damit wichtige Hinweise auf den Bedarf unmittelbar nach dem Schuleintritt, also für den Bedarf in der ersten Klassenstufe.

**Abbildung 1.1: Prospektiver Betreuungsbedarf der Eltern von Vorschulkindern\* für die Zeit nach der Einschulung 2022 nach Ländern (in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=5.566)  
Anmerkungen:\* Mit Vorschulkindern sind Nicht-Schulkinder im Alter ab fünf Jahren gemeint.

In der KiBS-Befragung 2022 gaben vier von fünf Eltern eines Vorschulkindes (81 Prozent) an, zukünftig mindestens eine der drei Formen der BBE (Hort, Ganztagschule oder Übermittagsbetreuung) nutzen zu wollen (siehe Abb. 1.1). In Ostdeutschland äußerten 97 Prozent der Eltern eines Vorschulkindes einen prospektiven Bedarf. Dieser lag damit in Ostdeutschland beinahe 20 Prozentpunkte über dem prospektiven Bedarf in Westdeutschland (78 Prozent). Betrachtet man die Bundesländer, so schwankte der prospektive Bedarf zwischen 72 Prozent in Baden-Württemberg und 98 Prozent in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Neben den ostdeutschen Ländern und Berlin

lag der prospektive Bedarf auch in Hamburg und Schleswig-Holstein oberhalb des bundesweiten Wertes.

### **Methodische Anmerkungen**

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist keine Vollerhebung, sondern basiert auf der Ziehung einer Stichprobe. Aus diesem Grund weisen die im Folgenden dargestellten Werte zu den prospektiven Betreuungsbedarfen von Eltern mit Vorschulkindern eine gewisse Unschärfe (z.B. aufgrund von Stichprobenfehlern) auf. Um dieser Ungenauigkeit zu begegnen, werden in den Diagrammen zusätzlich zu den geschätzten Stichprobenwerten die Intervalle angegeben, in denen sich die echten Werte mit einer hohen Wahrscheinlichkeit bewegen. Abgetragen wird dabei jeweils ein Standardfehler (S.E.) nach oben und unten. Der Standardfehler gibt die Streuung eines Wertes an, wenn wiederholt zufällige Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen würden. Dabei bedeutet ein kleinerer Wert des Standardfehlers eine präzisere Schätzung des angegebenen Stichprobenwerts.

Bei Befragungsdaten ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Die Stichprobenwerte werden daher gerundet ausgewiesen. Dadurch kann es bei Differenz- oder Summenbildungen zu leichten Abweichungen kommen, beispielsweise die Summe aller Betreuungsumfänge knapp über oder unter 100 Prozent betragen.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die im weiteren Verlauf berichteten Länderdaten nur den Durchschnitt der jeweiligen Länder widerspiegeln. Die Situation in einzelnen Kreisen oder Gemeinden kann sich durchaus anders darstellen. Weitere Informationen zum Erhebungsdesign und der Repräsentativität der Stichprobe sind in Heft 7 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2023 (Wieschke/Lippert/Kuger 2023) zusammengefasst.

## **1.1 Entwicklung des prospektiven Betreuungsbedarfs**

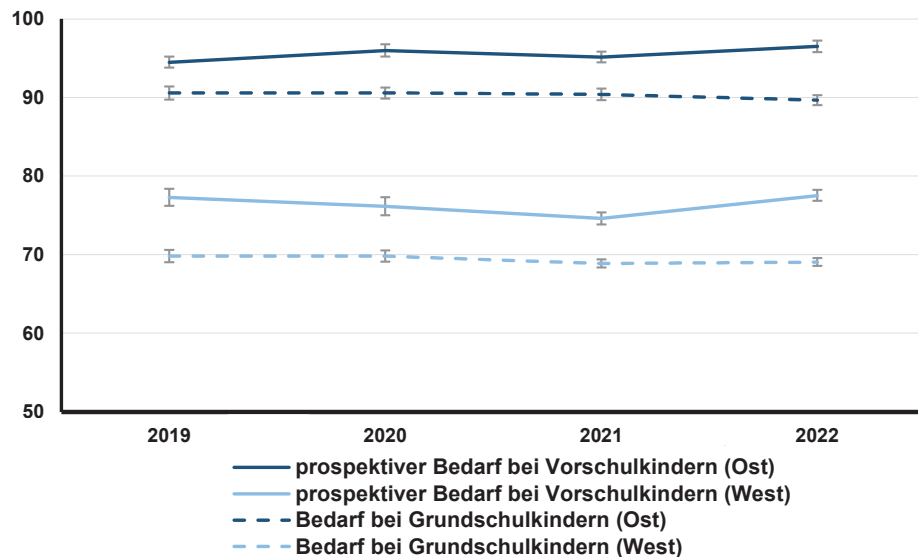
Der prospektive Bedarf der Eltern der Vorschulkinder wird im Rahmen des DJI-Kinderbetreuungsreports seit 2019 veröffentlicht. Damit bietet sich die Möglichkeit, die Entwicklung über einen Zeitraum von vier Jahren darzustellen. Bei der Interpretation sind jedoch zwei Einschränkungen zu beachten: Zum einen wurden in der Erhebung 2019 ausschließlich Eltern, die zum Befragungszeitpunkt auch einen aktuellen Bedarf an Betreuung für ihr Nicht-Schulkind geäußert hatten, zur gewünschten zukünftigen Betreuung befragt. Der prospektive Bedarf für alle Vorschulkinder insgesamt wurde bei den Analysen mit den 2019er Daten daher tendenziell überschätzt (Hüsken/Lippert/Kuger 2021). In den Folgejahren 2020 und 2021 beeinflusste die Coronapandemie die

Betreuungsentscheidungen der Eltern. In dieser Zeit stagnierte auch die Entwicklung der Betreuungsbedarfe der Kinder bis zur Einschulung und der Grundschulkindern oder ging leicht zurück (Kayed/Wieschke/Kuger 2023; Hüsken/Lippert/Kuger 2023b). Auch aus diesem Grund wird die Beobachtung der weiteren Entwicklung der prospektiven Bedarfe in den kommenden Jahren Bestandteil der Berichterstattung auf Basis der KiBS-Daten sein.

In den vergangenen Jahren konnte deutschlandweit eine Stagnation mit einer leichten Tendenz der Abnahme des prospektiven Bedarfs beobachtet werden (2019: 81 Prozent, 2020: 80 Prozent, 2021: 79 Prozent). 2022 stieg der Bedarf im Vergleich zum Vorjahr an und lag mit 81 Prozent erstmals wieder auf dem Niveau von 2019 (ohne Abbildung). Die sich über die wenigen Beobachtungszeitpunkte hinweg angedeutete leicht abnehmende Tendenz in den vergangenen Jahren ist daher vermutlich zum einen auf die Überschätzung der prospektiven Bedarfe in 2019 und zum anderen auf die Auswirkungen der Coronapandemie zurückzuführen.

Die Daten für Westdeutschland zeigen eine ähnliche Entwicklung (siehe Abb. 1.2). In den vergangenen Jahren war eine leichte, wenn auch nicht signifikante, Abnahme des prospektiven Bedarfs zu verzeichnen (von 77 Prozent im Befragungsjahr 2019, über 76 Prozent in 2020 auf 75 Prozent in 2021). 2022 stieg der prospektive Bedarf auf 78 Prozent und lag damit oberhalb des (vermutlich überschätzten) Wertes von 2019.

**Abbildung 1.2: Entwicklung des prospektiven Betreuungsbedarfs der Eltern von Vorschulkindern\* im Vergleich zum Betreuungsbedarf der Eltern von Grundschulkindern 2019 bis 2021 (in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019 bis 2021), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.  
Anmerkungen:\* Mit Vorschulkindern sind Nicht-Schulkindern im Alter ab fünf Jahren gemeint. Die Frage nach dem prospektiver Bedarf ging 2019 nur an Befragte mit aktuellem Bedarf im Vorschulalter.

Auch in Ostdeutschland war 2022 der prospektive Bedarf mit 97 Prozent höher als in den Vorjahren (95 Prozent (2019 und 2021) und 96 Prozent (2020)). Allerdings war der

Anstieg nicht im statistischen Sinn bedeutsam. Die Schwankungen liegen im Rahmen der bei Befragungen üblichen Unschärfen (siehe Infobox auf Seite 11). Daher ist für Ostdeutschland von einem gleichbleibenden prospektiven Bedarf auszugehen, der zwischen 95 und 97 Prozent liegt.

In Abbildung 1.2 sind darüberhinaus gestrichelt die Bedarfe der Eltern von Grundschulkindern aus Studie 2 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2023 (Hüsken/Lippert/Kuger 2023b) jeweils aus dem gleichen Erhebungsjahr abgetragen. Der Vergleich zeigt, dass in beiden Landesteilen der prospektive Bedarf der Eltern von Vorschulkindern oberhalb des Bedarfs bei Grundschulkindern liegt. In Ostdeutschland betrug die Differenz in den Jahren 2019 bis 2021 4 bis 5 Prozentpunkte und stieg 2022 leicht auf 7 Prozentpunkte an. In Westdeutschland nahm die Differenz zwischen 2021 und 2022 von 6 auf 8 Prozentpunkte ebenfalls leicht zu. Dieser Befund stützt die These, dass mit alleiniger Betrachtung des Bedarfs bei allen Grundschulkindern der Bedarf für Kinder der ersten Klassenstufe unterschätzt wird.

## 1.2 Entwicklung des prospektiven Bedarfs in den Ländern

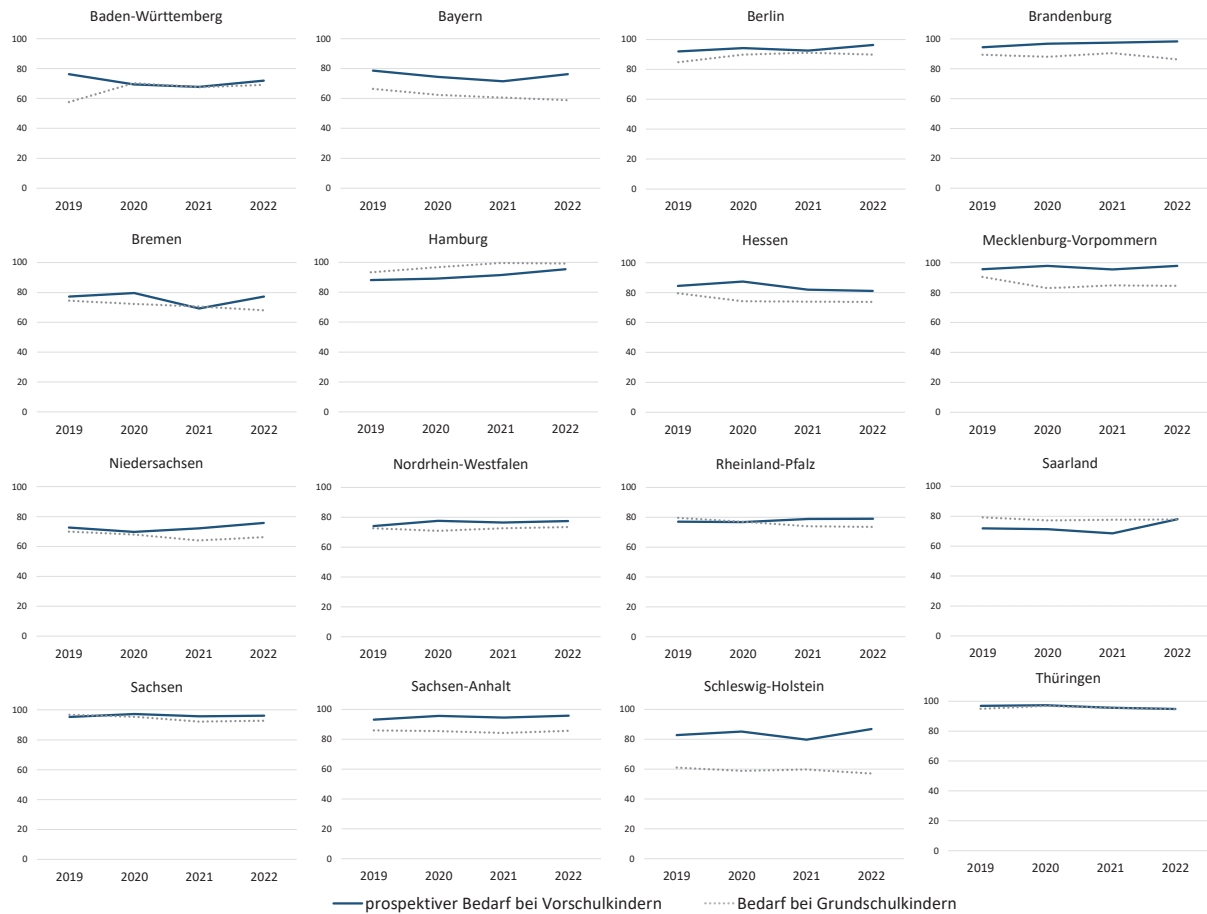
Ein differenzierter Blick in die Länder zeigt jedoch, dass das Bild nicht überall einheitlich ist. In Abbildung 1.3 ist die Entwicklung des prospektiven Bedarfs der Eltern von Vorschulkindern sowie der Bedarf der Eltern von Grundschulkindern in den Jahren 2019 bis 2022 für alle Bundesländer abgetragen.

Zunächst fallen die unterschiedlichen absoluten Niveaus der elterlichen Bedarfe ins Auge. Während die prospektiven Bedarfe in den ostdeutschen Ländern und Berlin deutlich über 90 Prozent liegen, rangieren sie in den meisten westdeutschen Ländern unterhalb der 80 Prozentmarke. Einzig in Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein wünschten sich in der Regel mehr als 80 Prozent der Eltern eines Vorschulkindes einen Platz in einem Angebot der BBE.

Vergleicht man in einem zweiten Schritt den prospektiven Bedarf der Eltern von Vorschulkindern mit dem Bedarf der Eltern von Grundschulkindern (auch Abb. 1.3), so fallen weitere deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern auf. In vielen Ländern lag der prospektive Bedarf wenige Prozentpunkte oberhalb des Bedarfs für Grundschulkindern. In Schleswig-Holstein hingegen stehen vergleichsweise hohen prospektiven Bedarfen die geringsten Bedarfe für Kinder im Grundschulalter gegenüber. So war der prospektive Betreuungsbedarf 2022 dort 30 Prozentpunkte höher als der im gleichen Jahr berichtete Bedarf für Grundschulkindern. Ähnliches gilt, wenn auch nicht auf so hohem Niveau, für Bayern (+18 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (+13 Prozentpunk-

te), Brandenburg (+12 Prozentpunkte) sowie Niedersachsen und Sachsen-Anhalt (je +10 Prozentpunkte).

**Abbildung 1.3: Entwicklung des prospektiven Bedarfs der Eltern von Vorschulkindern\* und des Bedarfs von Eltern von Grundschulkindern in den Ländern 2019 bis 2022 (in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019 bis 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet.  
Anmerkungen: \* Mit Vorschulkindern sind Nicht-Schulkinder im Alter ab fünf Jahren gemeint. Die Frage nach dem prospektiver Bedarf ging 2019 nur an Befragte mit aktuellem Bedarf im Vorschulalter.

Die im Vergleich zu den Bedarfen im Grundschulalter (leicht) höheren prospektiven Bedarfe können durch die eingangs beschriebenen Umstände erklärt werden: Aufgrund der fehlenden Erfassung vonseiten der amtlichen Statistik kann der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern lediglich als ein altersübergreifender Durchschnitt für alle Grundschul Kinder der Klassenstufen eins bis vier gemeinsam ermittelt werden. Da der Betreuungsbedarf bei Schulkindern mit dem Alter des Kindes jedoch sinkt, wird er für Eltern von Kindern im ersten Schuljahr vermutlich unterschätzt. In den oben aufgeführten Ländern mit größeren Differenzen zwischen den Bedarfen für Vorschulkinder (prospektiv) und Grundschul Kinder muss in den kommenden Jahren mit einer verstärkten Nachfrage nach Plätzen in Angeboten der außerunterrichtlichen BBE gerechnet werden.

In Thüringen waren im gesamten betrachteten Zeitraum der prospektive und der Bedarf im Grundschulalter auf gleichem Niveau. In Baden-Württemberg lässt sich dies seit 2020

beobachten. Anders sieht es in Hamburg aus, wo der prospektive Betreuungsbedarf in allen Befragungsjahren unterhalb des aktuellen Bedarfs lag. Auch im Saarland war der prospektive Bedarf bis 2021 niedriger als der Bedarf bei Grundschulkindern, 2022 näherten sich beide Bedarfe jedoch an. In beiden Ländern verfügen nahezu alle Schulen über ein Ganztagsangebot. Die Tatsache, dass der Anteil der Vorschuleltern, die einen Platz wünschen, geringer ist als der Anteil der Grundschulkindern, die ein Betreuungsangebot nutzen, lässt vermuten, dass die Angebote den Eltern von Kindergartenkindern häufig noch nicht bekannt sind.

In einem dritten Schritt kann man die Entwicklung der prospektiven Bedarfe für die einzelnen Länder genauer betrachten. Zuvor soll allerdings ein allgemein-technischer Hinweis erfolgen: In Abbildung 1.3 sind in einigen Ländern Schwankungen in der Höhe des prospektiven Bedarfe zu erkennen. Da für den prospektiven Bedarf in jedem Bundesland nur die Angaben von Eltern mit Kindern aus ungefähr zwei Jahrgängen (fünf Jahre bis zum Schuleintritt)<sup>2</sup> vorliegen, sind die Stichproben recht klein und die geschätzten Prozentangaben etwas unpräziser als die Angaben der Eltern von Grundschulkindern insgesamt. Die meisten in Abbildung 1.3 sichtbaren Veränderungen liegen daher im Rahmen der natürlichen Stichprobenschwankung. Nur wenige Anstiege oder Abnahmen des prospektiven Bedarfs sind im statistischen Sinn bedeutsam. Im Vergleich der Jahre 2021 und 2022 trifft das auf die beobachtbaren Anstiege in Bayern (von 71 auf 76 Prozent) sowie in Schleswig-Holstein (von 80 auf 87 Prozent) zu. Bereits im DJI-Kinderbetreuungsreport 2022 wurde über eine signifikante Abnahme des prospektiven Bedarfs in Bremen zwischen 2020 und 2021 berichtet, der zur Befragung 2022 hin folgende Anstieg war jedoch nicht signifikant. Die Ursache dieses kurzzeitigen deutlichen Absinkens bleibt weiterhin unklar.<sup>3</sup>

Im längerfristigen Vergleich<sup>4</sup> zeigt sich in Hamburg ein signifikanter Anstieg des prospektiven Bedarfs seit 2020 sowie in Hessen eine signifikante Abnahme. Für die anderen Ländern bleibt festzuhalten, dass der prospektive Bedarf in den letzten Jahren stabil geblieben ist.

---

2 Das entspricht zwischen 160 und 850 Befragten pro Land und Befragungsjahr (siehe auch Wieschke/Lippert/Kuger 2023).

3 Zum einen könnten die Maßnahmen während der Coronapandemie dazu geführt haben, dass einige Familien ihren Alltag so eingerichtet haben, dass sie keine außerunterrichtliche Betreuung mehr benötigen. Zudem könnte eine Veränderung des Angebots oder der Vergabe der Betreuungsplätze zu veränderten Bedarfen geführt haben. Und nicht zuletzt könnte die mediale Berichterstattung über die Betreuungsangebote oder Schwierigkeiten, einen Platz zu bekommen, dazu geführt haben, dass Eltern ihre Wünsche änderten (vgl. Hüskens/Lippert/Kuger 2023a).

4 Betrachtet werden dabei die Jahre 2020 bis 2023, da die Werte aus 2019 aus o.g. Gründen nicht uneingeschränkt vergleichbar sind.



### 1.3 Gewünschte Betreuungsform

Im Folgenden wird die von den Eltern gewünschte Form des Angebots der BBE genauer betrachtet. Wie in der Einleitung dargestellt, sehen sich Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind nach dem Schuleintritt suchen, vielerorts mit einer deutlich heterogeneren Angebotspalette konfrontiert als im vorschulischen Bereich. Neben Horten und Ganztagschulen, die im Allgemeinen ein ganztägiges Angebot unterbreiten, gibt es weitere Formate mit kürzeren Öffnungszeiten – in KiBS als „Übermittagsbetreuung“ bezeichnet. Welche Formate am Wohnort der Familien angeboten werden, ist sehr unterschiedlich.

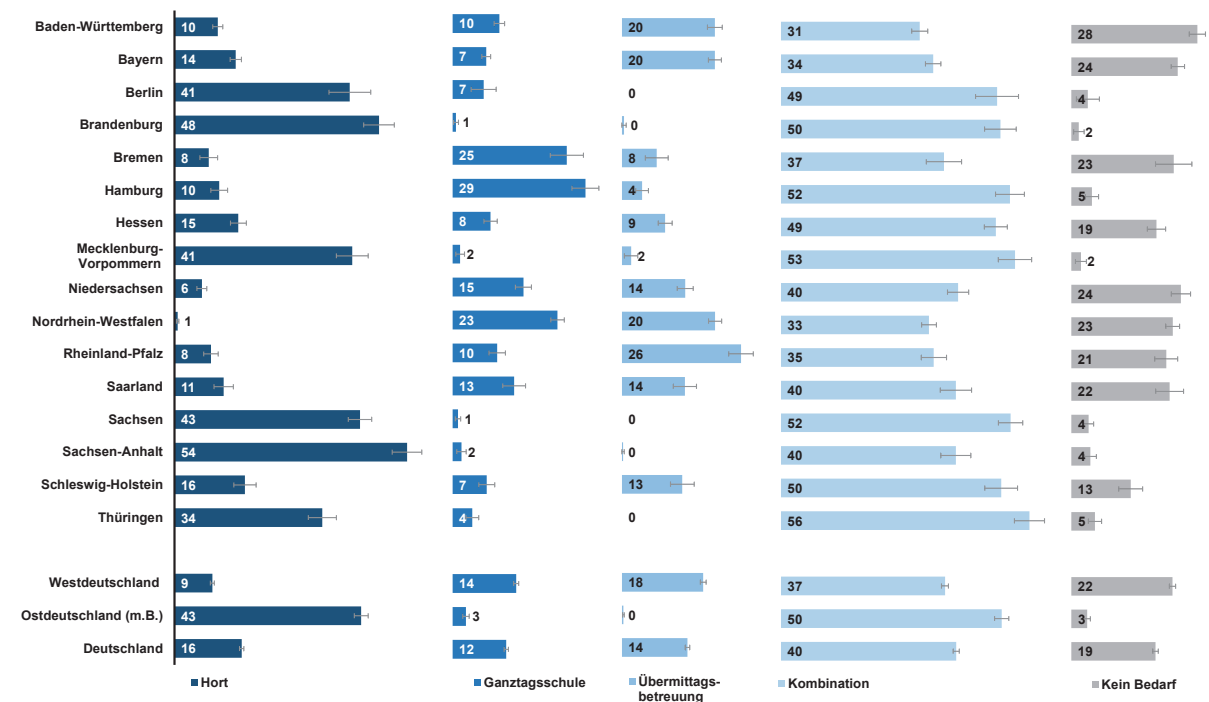
Die Angaben der Eltern der Vorschulkinder zur präferierten Form der zukünftigen Betreuung spiegeln somit zum einen wider, welche Formate den Eltern bekannt sind und geben zum anderen Hinweise darauf, ob die Eltern eher ein ganztägiges Angebot wünschen oder ob ihnen eine Betreuung über die Mittagszeit ausreichen würde. Die Ergebnisse in Abbildung 1.4 verdeutlichen, dass nur ein Teil der Eltern gezielt eine bestimmte Betreuungsform nennt. In nahezu allen Bundesländern – mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt – ist der Anteil der Eltern am größten, die keine spezifischen Wünsche bezüglich der späteren Betreuungsform angeben. Zwischen 31 und 56 Prozent der Eltern haben bei der Frage zur zukünftigen Betreuung ihres Kindes nach der Einschulung mehrere Angebotsformen genannt (Kategorie „Kombination“). Dabei überwiegt in Ostdeutschland die Antwortkombination von Hort und Ganztagschule, während in Westdeutschland alle möglichen Kombinationen der drei Angebotsformen ungefähr gleich häufig genannt werden.

Betrachtet man die Angaben der Eltern, die einen spezifischen Wunsch geäußert haben, so fällt die große Ähnlichkeit zu der durch die Eltern von Grundschulkindern berichteten Betreuungssituation auf (Hüsken/Lippert/Kuger 2023b). Das spricht dafür, dass die Elternangaben in Abbildung 1.4 eng mit den den Eltern bekannten Formaten und regionalen Angebotsstrukturen und -kulturen in Verbindung stehen. So gab in allen ostdeutschen Bundesländern – wie auch bei den Grundschulkindern – ein großer Teil der Eltern an, dass das Kind zukünftig einen Hort besuchen soll, auch wenn es offiziell (laut amtlichen Statistiken) beispielsweise in Berlin und Thüringen keine Horte (mehr) gibt. Im traditionellen Sprachgebrauch ist der Begriff „Hort“ für die an der Schule nach dem Unterricht stattfindende Betreuung jedoch erhalten geblieben und wird entsprechend von den Eltern der Vor- und Grundschulkindern genutzt.

In Hamburg und Bremen präferierte hingegen mindestens ein Viertel der Eltern eine Ganztagschule. In Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg war die Übermittagsbetreuung die meistgenannte zukünftige Betreuungsform. In Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Saarland und Hessen wünschten sich jeweils ungefähr gleich viele der Eltern einen Platz in einer Ganztagschule bzw. einer Übermittagsbetreuung.



**Abbildung 1.4: Gewünschte Betreuungsform der Eltern von Vorschulkindern\* nach der Einschulung in den Ländern 2022 (in %)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022); eigene Berechnungen; Daten gewichtet (n=5.566).  
Anmerkungen:\* Mit Vorschulkindern sind Nicht-Schulkinder im Alter ab fünf Jahren gemeint.

Der große Anteil an Eltern, die keine bestimmte Form genannt haben, sollte zum Anlass genommen werden, neben dem weiteren Ausbau die gezielte frühzeitige Information der Eltern über Angebote der außerunterrichtlichen BBE am Wohnort und die dazugehörigen Anmeldemodalitäten zu intensivieren. Eltern benötigen genaue Informationen zu den Angeboten in ihrer Nähe sowie deren Rahmenbedingungen, um gezielt einen Bedarf an dem aus ihrer Sicht geeignetsten Angebot anmelden zu können.

## 1.4 Gründe für einen prospektiven Bedarf

Eltern können aus verschiedenen Gründen zu der Entscheidung kommen, dass es gut wäre, wenn ihr Kind nach der Einschulung im Anschluss an den Unterricht ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE besucht. Neben der Sicherstellung der Betreuung, um Familie und Beruf zu vereinbaren, können Überlegungen hinsichtlich besserer oder anderer Fördermöglichkeiten im Vergleich zum Elternhaus oder der Ermöglichung weiterer (Freizeit-)Aktivitäten eine Rolle spielen. Befragt man Eltern zu den Gründen für die Anmeldung zu Angeboten der BBE, werden von Eltern von Grundschulkindern die Verlässlichkeit der Betreuung und das Nachgehen einer Berufstätigkeit als wichtigste Gründe genannt (Kopp/Hüsken/Meiner-Teubner 2024, Becherer u.a. 2024, Arnoldt/Steiner 2015). Bessere schulische Leistungen spielen hingegen für Eltern eines Grundschulkindes

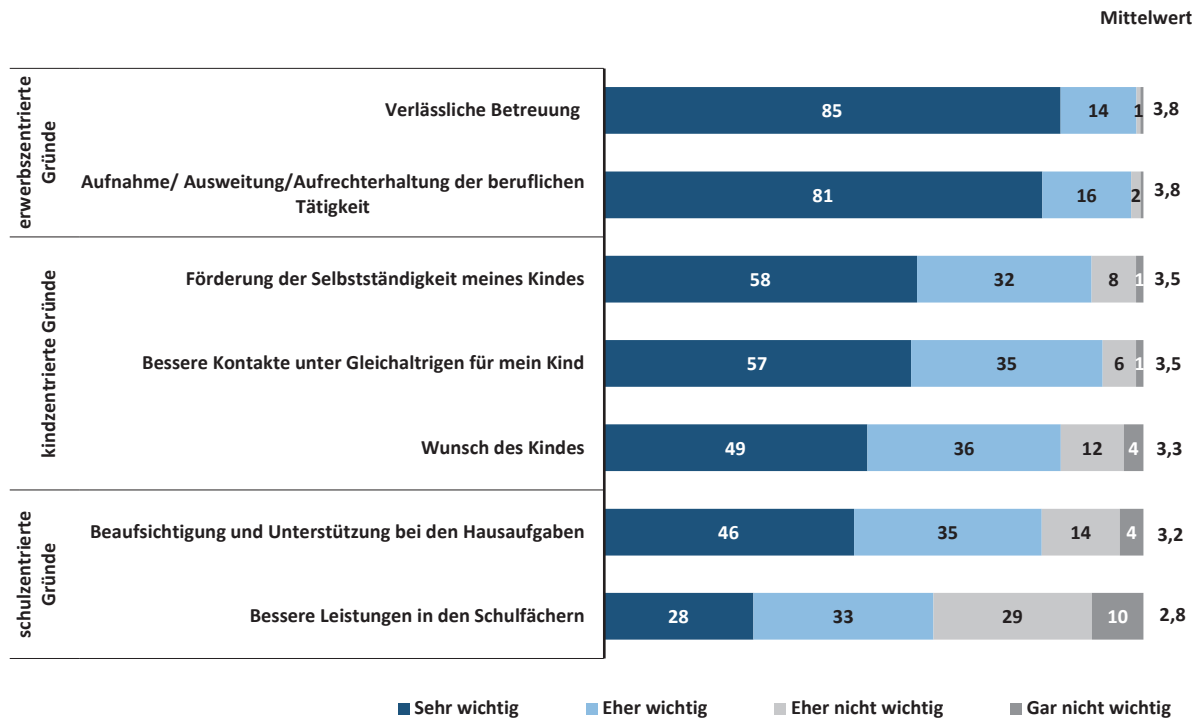
eine untergeordnete Rolle, während dies in der Sekundarstufe I der wichtigste Grund für eine Anmeldung zum Ganztagsangebot war (Arnoldt/Steiner 2015). Wie wichtig außerunterrichtliche Angebote für Grundschulkindern für die Erwerbstätigkeit von Müttern sind, zeigen Auswertungen des sozio-ökonomischen Panels (SOEP, Gambaro/Marcus/Peter 2016). Demnach führte eine institutionalisierte Nachmittagsbetreuung dazu, dass jede zehnte Mutter, die zuvor nicht erwerbstätig war, eine Berufstätigkeit aufnahm, während berufstätige Mütter ihre Arbeitszeit ausweiteten.

Sowohl in Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) als auch in den KiBS-Befragungen bis 2021 wurden rückwirkend die Gründe für die Anmeldung zum aktuellen Platz in der BBE bei Eltern von Schulkindern erfragt. Erstmals richtete sich nun in KiBS 2022 die Frage an Eltern von Vorschulkindern, die angaben, dass ihr Kind nach Schuleintritt eine Ganztagschule, einen Hort oder eine Übermittagsbetreuung besuchen sollte. Für eine Reihe von Gründen ist dabei jeweils auf einer vierstufigen Skala von 1=„gar nicht wichtig“ bis 4=„sehr wichtig“ die Wichtigkeit für den prospektiven Bedarf einzuschätzen. Die Zusammenstellung der Gründe orientiert sich an den Gründen, die den Eltern in der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG; Arnoldt/Steiner 2015) vorgelegt wurden. Die zwei Items zur Berufstätigkeit „Möglichkeit der Aufnahme bzw. der Ausweitung einer beruflichen Tätigkeit“ und „Aufrechterhaltung der beruflichen Tätigkeit“ wurden für die Auswertung zusammengefasst (Maximum aus beiden Angaben). Mittels einer Faktorenanalysen konnten die Angaben der Eltern zu potenziell möglichen Gründen drei übergeordneten Dimensionen zugeordnet werden (siehe Abb. 1.5):

- Die Dimension *erwerbszentrierte Gründe* umfasst die Items „Verlässlichkeit der Betreuung“ und „Möglichkeit der Aufnahme, Ausweitung bzw. Aufrechterhaltung einer beruflichen Tätigkeit“.
- In die Dimension *kindzentrierte Gründe* fließen Einschätzungen zu den Items „Förderung der Selbständigkeit des Kindes“, „Bessere Kontakte unter Gleichaltrigen für mein Kind“ und „Wunsch des Kindes“ ein.
- Die Dimension *schulzentrierte Gründe* wird aus den Items „Beaufsichtigung und Unterstützung bei den Hausaufgaben“ und „Bessere Leistung in den Schulfächern“ gebildet.

Auch bei Eltern von Vorschulkindern zeigt sich das Bild, dass erwerbszentrierte Gründe am wichtigsten für einen prospektiven Bedarf sind, während kindzentrierte und vor allem schulzentrierte Gründe nur von einem Teil der Eltern als (sehr) wichtig eingestuft werden. Für mehr als 80 Prozent der Eltern war eine verlässliche Betreuung und die Möglichkeit die Berufstätigkeit aufrechtzuerhalten, aufzunehmen oder auszuweiten sehr wichtig. Insgesamt stuften nahezu alle Eltern die beiden in der Dimension *erwerbszentrierte Gründe* zusammengefassten Gründe als sehr oder eher wichtig ein.

**Abbildung 1.5: Wichtigkeit verschiedener Gründe für die Angabe eines prospektiven Bedarfs (Häufigkeit der Nennungen (in %) und Mittelwerte einer Skala von 1 = „gar nicht wichtig“ bis 4 = „sehr wichtig“)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit prospektivem Bedarf (n=4.512-4.620)

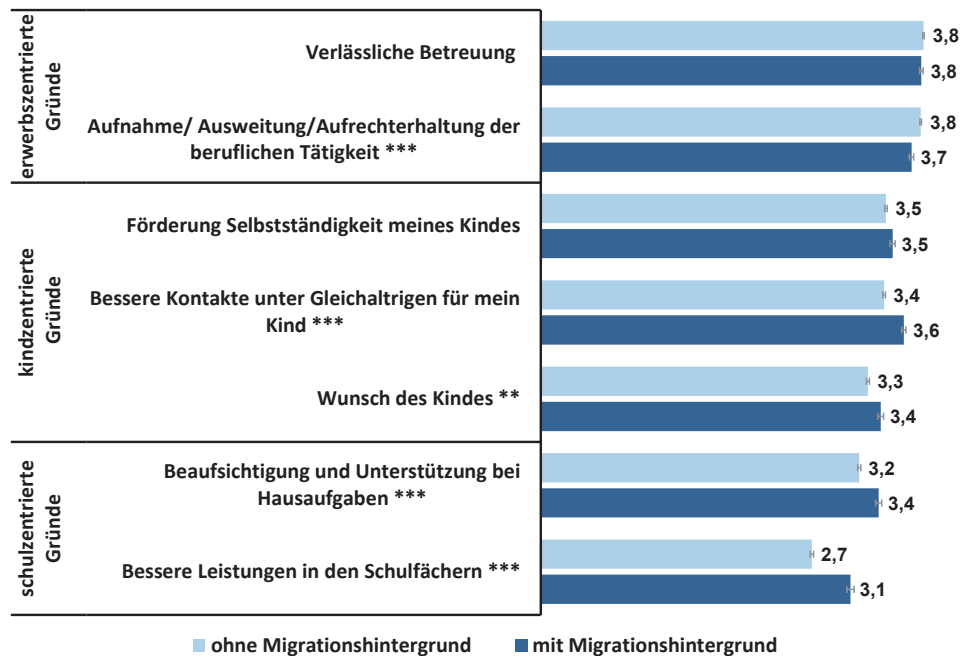
Die Förderung der Selbstständigkeit des Kindes und Kontakte mit Gleichaltrigen waren für etwas mehr als die Hälfte der Eltern sehr wichtig und für ungefähr ein weiteres Drittel eher wichtig. Auch der Wunsch des Kindes war für viele Eltern wichtiger als bessere Leistungen in den Schulfächern.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für Eltern verschiedene Motive für einen prospektiven Betreuungswunsch relevant sind. Sie suchen ein abwechslungsreiches Angebot mit Fördermöglichkeiten, einer Hausaufgabenbetreuung und sozialen Kontaktmöglichkeiten für ihr Kind. Die Priorisierung der Gründe für den Wunsch nach einem Angebote der BBE zeigt auf, dass für Eltern jedoch die Teilhabe am Erwerbsleben den höchsten Stellenwert hat. Gerade am Schuleintritt befürchten viele Eltern, dass sie, sollte ihr Betreuungsbedarf nicht oder nicht vollständig gedeckt werden, ihre Berufstätigkeit einschränken oder aufgeben müssen. Vor dem Hintergrund eines in Deutschland branchenübergreifend vorherrschenden Fachkräftemangels ist das eine fatale Vorstellung.

In StEG fanden sich Hinweise darauf, dass Familien mit Migrationshintergrund sowie Familien mit niedrigem sozialen Status einige Teilnahmemotive stärker gewichteten und die Ganztagschule mit einer verstärkten individuellen Förderung der Kinder verbinden (Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) 2019, Arnoldt/Steiner 2015). Dem soll an dieser Stelle auch für Eltern, deren Kind vor dem Schuleintritt

steht, nachgegangen werden. Dazu werden in den folgenden beiden Abbildungen die Gründe differenziert nach dem Migrations- und Bildungshintergrund dargestellt.

**Abbildung 1.6: Wichtigkeit verschiedener Gründe für die Angabe eines prospektiven Bedarfs nach Migrationshintergrund des Kindes (Mittelwerte einer Skala von 1 = „gar nicht wichtig“ bis 4 = „sehr wichtig“)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit einem prospektiven Betreuungswunsch (ohne Migrationshintergrund n=3.509-3.594; mit Migrationshintergrund n=819-840); \*: p<.05, \*\* p<.01, \*\*\* p<.001.

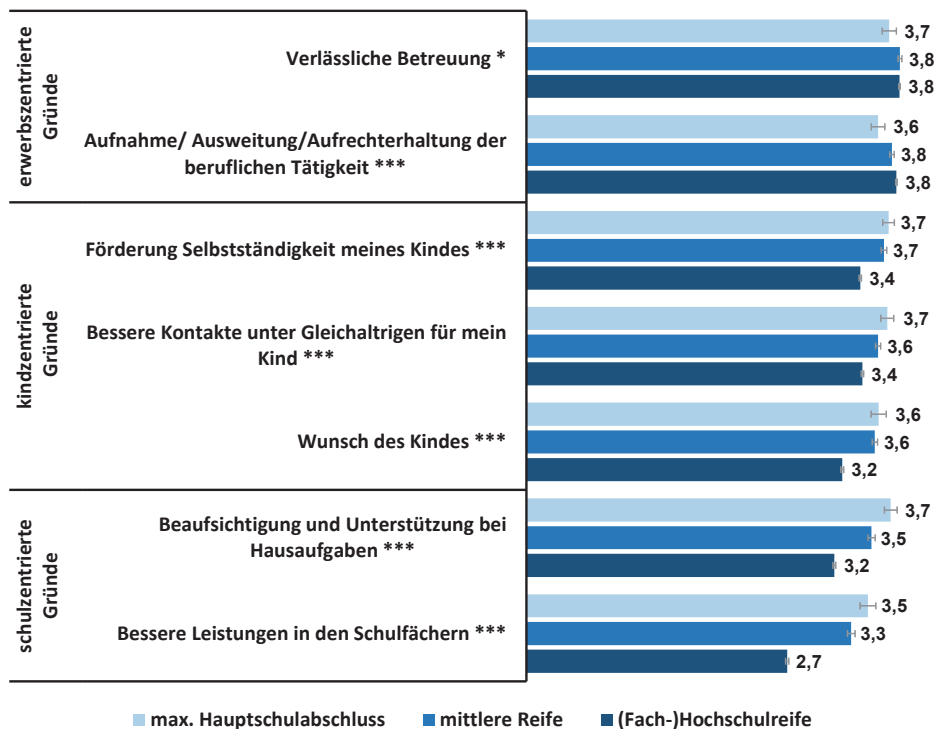
Die Reihenfolge der Wichtigkeit war für Familien mit und ohne Migrationshintergrund<sup>5</sup> annähernd gleich. Wie aus Abbildung 1.6 jedoch auch hervorgeht, stuften Familien mit Migrationshintergrund eine Reihe von Gründen als relevanter ein als Eltern eines Kindes ohne Migrationshintergrund.<sup>6</sup> Am deutlichsten sind diese Unterschiede bei den schulzentrierten Gründen. Für Eltern eines Kindes mit Migrationshintergrund sind bessere Leistungen in den Schulfächern und Unterstützung bei den Hausaufgaben wichtiger als für Eltern eines Kindes ohne Migrationshintergrund. Aber auch kindzentrierte Gründe wie bessere Kontakte zu Gleichaltrigen oder der Wunsch des Kindes werden bei Vorhandensein eines Migrationshintergrundes als wichtiger eingestuft.

Ein anderes Bild zeigt sich bei Betrachtung der Wichtigkeit der Gründe differenziert nach dem höchsten Schulabschluss im Haushalt (siehe Abb. 1.7). Je nach Bildungshintergrund variiert die Sortierung der wichtigsten Gründe. Eltern mit (Fach-)Hochschulreife unterscheiden sich in ihrer Einstufung der Relevanz bei allen Gründe mit Ausnahme der „verlässlichen Betreuung“ von Eltern mit niedrigeren Schulabschlüssen.

5 Mindestens ein Elternteil oder das Kind wurden im Ausland geboren.

6 Bei allen in der Abbildung mit \* markierten Gründen sind die Unterschiede zwischen den Gruppen signifikant, d.h. in statistischem Sinn bedeutsam und nicht auf Stichprobeneffekte zurückzuführen.

**Abbildung 1.7: Wichtigkeit verschiedener Gründe für die Angabe eines prospektiven Bedarfs nach höchstem Schulabschluss im Haushalt (Mittelwerte einer Skala von 1 = „gar nicht wichtig“ bis 4 = „sehr wichtig“)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2022); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, nur Eltern mit einem prospektiven Betreuungswunsch (maximal Hauptschulabschluss n=115-120; mittlere Reife n=637-648; (Fach-)Hochschulreife n=3.727-3.819); \*: p<.05, \*\* p<.01, \*\*\* p<.001.

Die erwerbszentrierten Gründe werden von Eltern mit mindestens mittlerem Schulabschluss als am wichtigsten eingestuft. Bei Eltern mit hoher Bildung folgen darauf mit einigem Abstand die kind- und schulzentrierten Gründe. Hingegen ist bei Eltern mit maximal Hauptschulabschluss keine deutliche Abstufung in der Relevanz der einzelnen Gründe erkennbar. Die Förderung der Selbstständigkeit, bessere Schulleistungen und bessere Kontakte zu Gleichaltrigen sind ihnen genauso wichtig wie eine verlässliche Betreuung. Im Vergleich zu Eltern mit höheren Abschlüssen messen Eltern mit maximal Hauptschulabschluss im Mittel den erwerbszentrierten Gründen eine etwas geringere Bedeutung bei.

Die deutlichsten Unterschiede zwischen Eltern mit verschiedenen Bildungshintergründen werden in Bezug auf die Einschätzung der Wichtigkeit der Verbesserung der Schulleistungen sichtbar. Am wichtigsten werden bessere Leistungen von Eltern mit maximal Hauptschulabschluss wahrgenommen, während Eltern mit (Fach-)Hochschulreife dem nur eine mittlere Bedeutung zumessen.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass (ein Teil der) Eltern mit Migrationshintergrund und niedrigeren Bildungsabschlüssen ihre Möglichkeiten der schulischen Unterstützung als begrenzt erachten. Sie erwarten von außerunterrichtlichen Angeboten deutlich stärker als andere Eltern eine Förderung der Kinder – sowohl hinsichtlich schulischer Kom-

petenzen als auch in Bezug auf die soziale Entwicklung. Auch wenn bei der Entscheidung für ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE am Schuleintritt für die meisten Eltern die (verlässliche) Betreuung im Vordergrund steht, sehen gerade Eltern aus Risikolagen auch die Chancen, die sich durch die dort unterbreiteten Bildungsangebote ergeben. Umso wichtiger ist es daher, dass gerade diese Kinder die Möglichkeit erhalten, ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE zu besuchen. Die Analysen in Heft 2 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2023 (Hüsken/Lippert/Kuger 2023b) weisen aber darauf hin, dass im Grundschulbereich gerade Familien mit Migrationshintergrund und niedriger formaler Bildung Probleme haben, bei vorhandenem Bedarf einen Platz in einem Angebot der BBE zu bekommen. Wie sich die Situation am Schuleintritt darstellt, wird in Abschnitt 2.2 untersucht.

## 2 Umsetzung von Betreuungswünschen nach dem Schuleintritt

Im vorherigen Kapitel lag der Fokus der Analysen auf den Angaben der Eltern der Vorschulkinder zu ihren prospektiven Bedarfen. Im Folgenden soll nun die Frage im Mittelpunkt stehen, wie gut es Eltern gelingt, diese Bedarfe im Folgejahr umzusetzen. Dazu werden Angaben derjenigen Eltern analysiert, die wiederholt an der Befragung teilgenommen haben. In einem ersten Schritt wird für Befragte, die sich sowohl 2021 als auch 2022 an der Studie beteiligten und deren Kind im Sommer/Herbst 2021 (also zwischen den beiden Befragungszeitpunkten) eingeschult wurde, untersucht, ob vorschulisch eine Betreuung nach der Einschulung gewünscht wurde und ob ein bedarfsgerechtes Angebot der außerunterrichtlichen BBE im ersten Schuljahr genutzt wurde. Analysen der Daten von 2020 und 2021 in Studie 3 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022 (Hüsken/Lippert/Kuger 2023a) identifizierten anhand der Übergangsmuster am Schuleintritt sechs verschiedene Gruppen von Eltern. Diese Analysen werden nun mit den Befragungsdaten von 2022 aktualisiert. In einem zweiten Schritt werden mit den zusammengefassten Daten aus drei Schuleingangsjahren (Befragungen 2019/2020 bis 2021/2022) Zusammenhänge zwischen einzelnen Kind- und Familienmerkmalen mit der Zugehörigkeit zu den Elterngruppen untersucht.

### Methodische Anmerkungen zur Analyse der Paneldaten

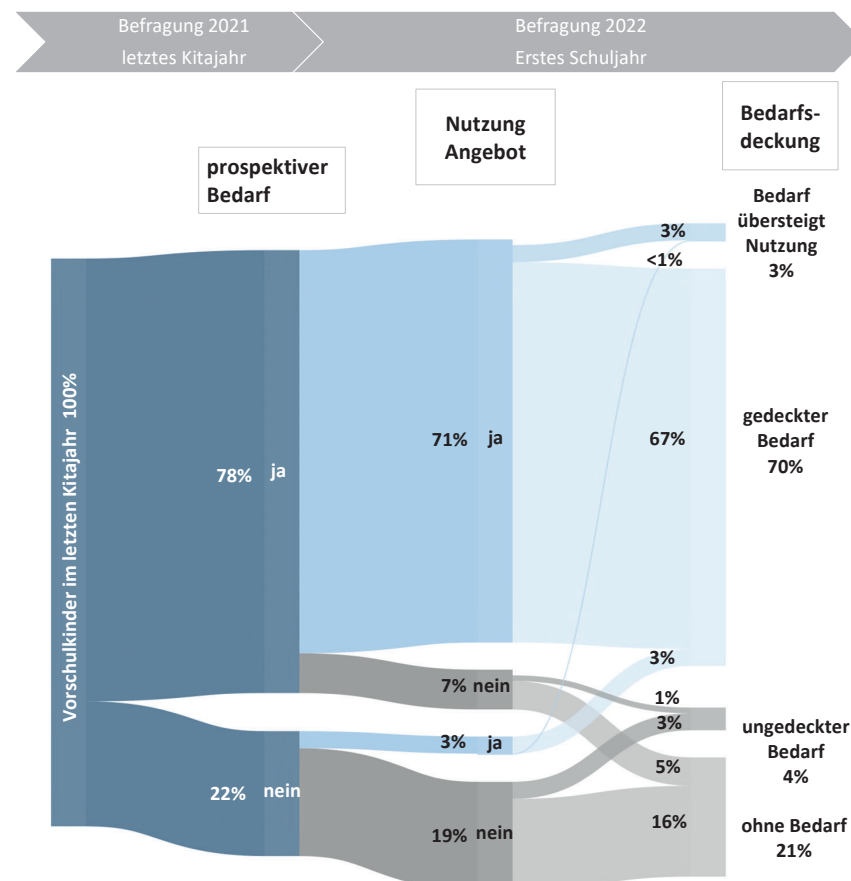
Im Frühjahr 2021 machten 5.405 Eltern von fünf- bis siebenjährigen Vorschulkindern Angaben zu ihren prospektiven Bedarfen für die Zeit nach dem Schuleintritt. Von diesen nahmen 1.391 Eltern 2022 erneut an der Befragung teil und berichteten, dass ihr Kind inzwischen die Schule besuchte. Um u.a. Verzerrungen durch unterschiedliche Teilnahmebereitschaften auszugleichen (Eltern, deren Kind ein Betreuungsangebot nutzt, nehmen häufiger (wiederholt) an der Elternbefragung teil) werden die Daten gewichtet (siehe auch Wieschke/Lippert/Kuger 2023).

Für die Auswertungen der Paneldaten wurde ein zusätzliches Längsschnittgewicht gebildet, das aufbauend auf der in KiBS üblichen Randanpassung an die amtlichen Betreuungsdaten sowie die Altersstruktur der Kinder in den Ländern auch die Ausfallwahrscheinlichkeiten zwischen den Befragungen 2021 und 2022 beachtet. In dieses Ausfallgewicht flossen ein: der höchste Schulabschluss der Auskunftsperson, die Teilnahmemethode, der Interviewmonat, das Alter des Kindes, die Zahl der bisherigen Teilnahmen und der Erinnerungsversand während der Feldphase.

## 2.1 Bedarfs- und Betreuungsmuster am Übergang

Von den Eltern, die sowohl im letzten Kitajahr als auch im ersten Schuljahr ihres Kindes an der Befragung teilnahmen, liegen verschiedene Informationen zu ihren Bedarfen an außerunterrichtlichen Angeboten der BBE und der Nutzung dieser Angebote vor. Mit diesen Informationen kann der Frage nachgegangen werden, wie gut Eltern ihre prospektiven Betreuungswünsche nach dem Schuleintritt umsetzen können. Für jedes Kind kann so nachvollzogen werden, ob (1) die Eltern einen prospektiven Bedarfsbedarf äußerten, (2) das Kind im ersten Schuljahr ein Angebot der BBE besuchte und (3) ob mit diesem der Bedarf der Eltern im ersten Schuljahr (vollständig) gedeckt werden konnte.<sup>7</sup> In Abbildung 2.1 sind die Angaben der Eltern, die an den Befragungen 2021 und 2022 teilgenommen haben und deren Kinder im Sommer zwischen den Befragungen eingeschult wurden, zusammengeführt.

**Abbildung 2.1: Umsetzung eines prospektiven Bedarfs am Schuleintritt**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2021 und 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=1.380).  
 Anmerkungen: Befragte, deren Kind zum Schuljahr 2021/22 eingeschult wurde und die an den Befragungen 2021 und 2022 teilgenommen haben.  
 Abweichungen zwischen den ausgewiesenen Werten einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

<sup>7</sup> Zur Diskussion des Bedarfsdeckungskonstrukts siehe Hüsken/Lippert/Kuger 2023b und Hubert u.a. 2023.

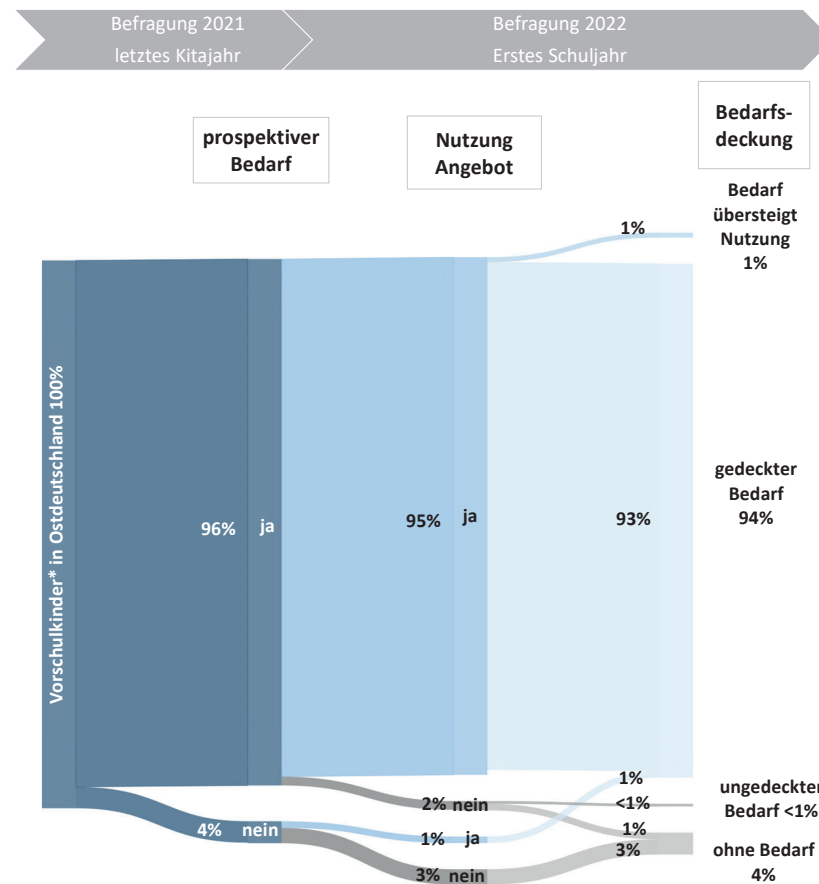


Im Frühjahr vor der Einschulung äußerten 78 Prozent dieser Eltern den Wunsch, dass ihr Kind im kommenden (ersten) Schuljahr außerhalb der regulären Unterrichtszeit ein Angebot der BBE besuchen kann. Der prospektive Bedarf für die Teilnehmenden im Panel wich damit nicht bedeutsam von dem für alle Eltern von Vorschulkindern in der Befragung 2021 ermittelten Wert ab (79 Prozent, Hüsken/Lippert/Kuger 2023a). Ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE nutzten insgesamt 74 Prozent der Erstklässler:innen: Bei 71 Prozent hatten die Eltern im Vorjahr einen prospektiven Bedarf geäußert, während bei 3 Prozent die Eltern im Vorjahr noch angegeben hatten, keinen Platz zu benötigen. Dagegen wurden 7 Prozent der Kinder nicht außerunterrichtlich betreut, obwohl die Eltern im Vorjahr einen prospektiven Bedarf angegeben hatten. Betrachtet man die Ergebnisse allerdings unter dem Licht des aktuellen Bedarfs im zweiten Befragungsjahr, so hatte nur ein geringer Teil dieser Eltern einen ungedeckten Bedarf (1 Prozent). Die Analyse der Paneldaten zeigt – wie schon im Vorjahr –, dass der Großteil dieser Eltern (5 Prozent aller Befragten) bei der Folgebefragung im Laufe des ersten Schuljahres angab, keinen Bedarf (mehr) zu haben. Zwischen den beiden Erhebungszeiträumen kam es somit zu einer Änderung des Bedarfs dieser Eltern. Zu den Gründen für diese Änderung liegen in KiBS keine Informationen vor. Denkbar wäre, dass sich die Eltern kurzfristig bereits vor der Einschulung umentschieden oder sich Veränderungen in ihrer Lebenssituation ergeben haben, die eine außerunterrichtliche Betreuung nicht mehr nötig machten. Es wäre aber auch möglich, dass sie bis zum Beginn des Schuljahres keinen für sie passenden Platz in einem Angebot der BBE gefunden haben oder ihr Kind wieder aus der Betreuung genommen haben (beispielsweise aufgrund von Unzufriedenheit mit der Qualität des Angebots) und sich dann im Laufe des Schuljahres so gut mit der Situation arrangierten, dass sie zum Zeitpunkt der Befragung keinen Betreuungsplatz mehr benötigten.

Im Ost-West-Vergleich machen sich bis heute die verschiedenen Traditionen der Schulkinderbetreuung bemerkbar. In Ostdeutschland gehört für die meisten Kinder der Besuch außerunterrichtlicher Angebote der BBE zum Schulalltag, während in den westdeutschen Ländern mehr als ein Drittel der Kinder kein Angebot nach dem Unterricht besucht (Hüsken/Lippert/Kuger 2023b). Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich auch die Bedarfs- und Betreuungsmuster am Schuleintritt in den beiden Landesteilen unterschiedlich gestalten. In Ostdeutschland gaben nahezu alle Eltern eines Vorschulkindes (96 Prozent) an, dass ihr Kind nach der Einschulung ein Angebot der BBE besuchen soll (siehe Abb. 2.2). Fast alle Kinder dieser Eltern (95 Prozent), aber auch ein Teil der wenigen Kinder, deren Eltern vorschulisch keinen prospektiven Bedarf angegeben hatten, besuchten im ersten Schuljahr ein Angebot der BBE. Nahezu alle Eltern, deren Kind im ersten Schuljahr einen Platz in einem außerunterrichtlichen Angebot nutzte, konnten mit diesem ihren zeitlichen Bedarf decken. Lediglich 1 Prozent der Eltern gab an, dass ihr Bedarf die Nutzung um mehr als fünf Stunden pro Woche überstieg.

Weitere 2 Prozent der Befragten in Ostdeutschland gaben an, trotz prospektivem Bedarf keinen Platz zu nutzen. Die meisten dieser Eltern hatten im ersten Schuljahr keinen Bedarf mehr. Ungedeckte Bedarfe traten in Ostdeutschland in diesem Beobachtungszeitraum so gut wie gar nicht auf. Weniger als 1 Prozent der Eltern nutzten keinen Platz obwohl ein Bedarf bestehen würde. Leicht, aber nicht signifikant gestiegen ist im Vergleich zu den Analysen des Vorjahres der Anteil der Familien, die sowohl vorschulisch als auch im ersten Schuljahr keinen Bedarf an einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE äußerten (von <1 Prozent auf 3 Prozent).

**Abbildung 2.2: Umsetzung eines prospektiven Betreuungsbedarfs am Schuleintritt in Ostdeutschland (mit Berlin)**

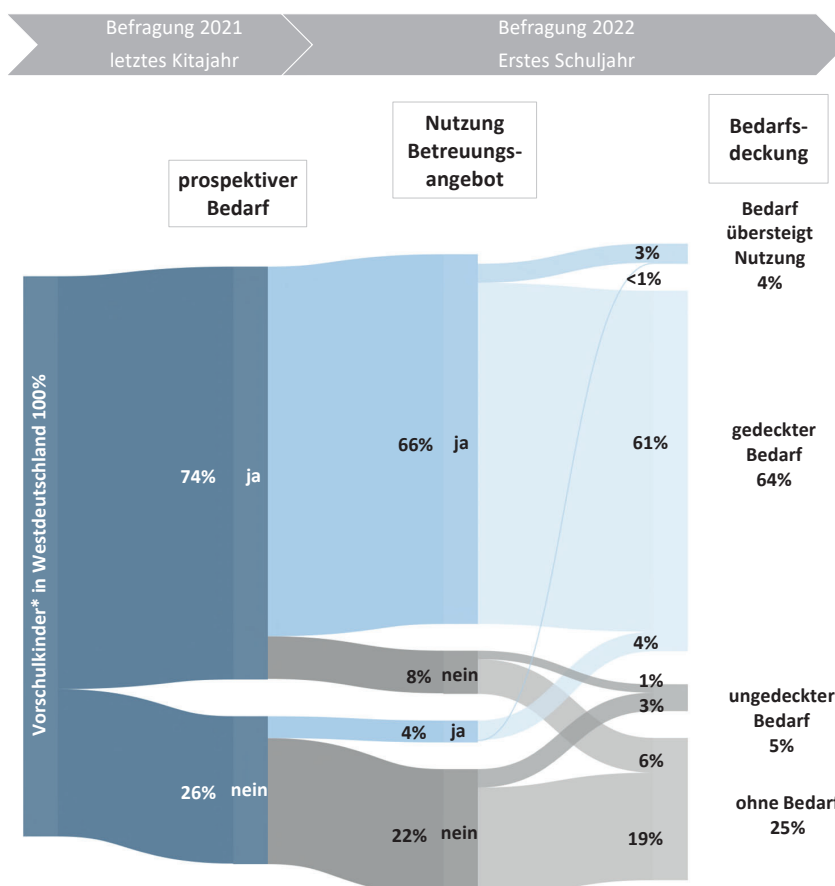


Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2021 und 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=365).  
 Anmerkungen: \* Nicht-Schulkinder ab fünf Jahren im letzten Kitajahr.  
 Befragte, deren Kind zum Schuljahr 2021/22 eingeschult wurde und die an den Befragungen 2021 und 2022 teilgenommen haben.  
 Abweichungen zwischen den ausgewiesenen Werten einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

In Westdeutschland gaben vorschulisch drei von vier Eltern (74 Prozent) an, zukünftig Angebote der außerunterrichtlichen BBE nutzen zu wollen (Abb. 2.3). Im ersten Schuljahr besuchten 70 Prozent der Kinder ein solches Angebot (66 Prozent mit prospektivem Bedarf sowie 4 Prozent ohne prospektiven Bedarf). Wurde ein Platz in einem Angebot der BBE genutzt, konnten die meisten Eltern ihren im ersten Schuljahr aktuellen Bedarf damit decken (64 Prozent). Bei 4 Prozent der Eltern überschritt jedoch im ersten Schuljahr der gewünschte Betreuungsumfang den genutzten um mehr als fünf Stunden pro Woche.

Ungefähr jedes dritte Kind (30 Prozent) besuchte im ersten Schuljahr kein Betreuungsangebot. Bei einem Teil dieser Kinder (8 Prozent aller Kinder) hatten die Eltern im Jahr zuvor angegeben, ein außerunterrichtliches Angebot nutzen zu wollen. Dies bedeutet aber nicht, dass diese Eltern im ersten Schuljahr einen ungedeckten Bedarf angaben. Der Großteil der Eltern (6 Prozent), die vor Schuleintritt einen zukünftigen Bedarf hatten und im ersten Schuljahr kein Angebot nutzten, äußerte im ersten Schuljahr keinen Bedarf mehr. Es steht zu vermuten, dass viele dieser Eltern bei einem passgenauen Angebot auch einen Platz in der BBE nutzen würden. Weitere 5 Prozent der Eltern artikulierten im ersten Schuljahr einen Bedarf, nutzten jedoch keinen Platz für ihr Kind und hatten somit einen ungedeckten Bedarf. Ungefähr ein Drittel dieser Eltern hatte im letzten Kitajahr einen prospektiven Bedarf angegeben.

**Abbildung 2.3: Umsetzung eines prospektiven Betreuungsbedarfs am Schuleintritt in Westdeutschland**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebungen 2021 und 2022), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=1015).  
 Anmerkungen: \* Nicht-Schulkinder ab fünf Jahren im letzten Kitajahr.  
 Befragte, deren Kind zum Schuljahr 2021/22 eingeschult wurde, und die an den Befragungen 2021 und 2022 teilgenommen haben.  
 Abweichungen zwischen den ausgewiesenen Werten einer höheren Ebene und der Summe der Werte einer tieferen Ebene sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

In Studie 3 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022 (Hüsken/Lippert/Kuger 2023a) wurden auf Basis der individuellen Bedarfs- und Betreuungsmuster am Übergang (prospektiver Bedarf 2019, Nutzung 2020, Bedarfsdeckung im ersten Schuljahr in 2020) sechs Gruppen von Eltern identifiziert. Auch die 1.351 Befragten, die an den Befragungen

2021 und 2022 teilgenommen haben und deren Kind in der Zwischenzeit eingeschult wurde, lassen sich einer der sechs Gruppen zuordnen:<sup>8</sup>

- Eltern mit bedarfsdeckender Umsetzung des Betreuungswunsches (n=919): Diese Eltern äußerten im letzten Kitajahr einen prospektiven Bedarf und nahmen im ersten Schuljahr wunschgemäß einen Platz in einem Angebot der BBE in Anspruch, der ihren Bedarf abdeckte oder um höchstens fünf Stunden unterschritt. Mit 68 Prozent bilden sie die mit Abstand größte Gruppe.
- Eltern ohne Bedarf (n=222): Diese 16 Prozent der Eltern hatten sowohl vorschulisch (prospektiv) als auch nach dem Schuleintritt keinen Betreuungsbedarf. Tatsächlich nutzte ihr Kind auch keinen Betreuungsplatz.
- Eltern, die keinen Bedarf mehr haben (n=72): Auch die Kinder dieser Gruppe nutzten keinen Betreuungsplatz, obwohl die Eltern vorschulisch einen prospektiven Betreuungsbedarf geäußert hatten. Jedoch gaben diese 5 Prozent der Eltern in der Folgebefragung nach der Einschulung ihres Kindes an, keinen Betreuungsbedarf (mehr) zu haben.
- Eltern mit ungedecktem Bedarf (n=55): Obwohl ihre Eltern im ersten Schuljahr einen Betreuungsbedarf angaben, nutzten die Kinder dieser Gruppe (4 Prozent) kein Angebot der außerunterrichtlichen BBE. Bei ungefähr einem Drittel dieser Gruppe hatten die Eltern im Vorschuljahr einen prospektiven Bedarf geäußert, den sie dann nicht umsetzen konnten. Die anderen Eltern äußerten erstmals in der Befragung im ersten Schuljahr einen Bedarf an außerunterrichtlicher Betreuung, nutzten aber keinen Platz für ihr Kind.
- Neuentworfene Nutzer (n=42): Diese 3 Prozent der Grundschul Kinder besuchten im ersten Schuljahr ein Angebot der BBE, obwohl die Eltern im letzten Kitajahr keinen prospektiven Bedarf geäußert hatten. Im ersten Schuljahr deckte der Platzumfang den zu diesem Zeitpunkt geäußerten Bedarf ab oder lag höchstens fünf Stunden darunter.
- Eltern mit eingeschränkter Umsetzung des Betreuungswunsches (n=41): Bei diesen 3 Prozent der Befragten nutzte das Kind außerunterrichtlich ein Angebot der BBE, jedoch überstieg der Bedarfsumfang die Zeit, die das Kind in Schule und Betreuungsangebot verbrachte, um mehr als fünf Stunden.

---

<sup>8</sup> Zur Stichprobe der Eltern, die an den Befragungen in 2021 und in 2022 teilgenommen haben und deren Kind im Schuljahr 2021/22 eingeschult wurde, gehören 1.380 Befragte. Bei 1.351 liegen vollständige Angaben in den der Gruppierung zugrundeliegenden Konstrukten vor. Für drei Befragte war eine Zuordnung zu einer der sechs Gruppen nicht möglich: ohne prospektiven Bedarf nutzten sie im ersten Schuljahr einen Betreuungsplatz, mit dem sie ihren Bedarf nicht vollständig decken konnten.

## 2.2 Zusammenhänge mit der Gruppenzugehörigkeit

Es schließt sich die Frage an, wie sich die verschiedenen Gruppen hinsichtlich einiger Familien-, Kind- oder regionalen Merkmalen unterscheiden. Bereits 2017 untersuchten Katrin Hüsken und Christian Alt (2017) Bedingungsfaktoren für eine erfolgreiche Umsetzung eines Betreuungswunsches am Schuleintritt. Die nun vorgestellten Analysen gehen in zwei Punkten über diese Untersuchung hinaus. Zum einen wurde erstmals im Kinderbetreuungsreport 2022 die Gruppe der Eltern beschrieben, die keinen Bedarf mehr hat. In den Analysen von 2017 lagen keine Angaben zum Bedarf im ersten Schuljahr vor. Alle Eltern, die einen prospektiven Bedarf geäußert hatten, aber kein Angebot nutzten, wurden unter der Gruppe „ungedeckter Bedarf“ subsumiert. Zum anderen wurden die für die damaligen Analysen genutzten AID:A-Daten von 2009 und 2013 mit einem zeitlichen Abstand von vier Jahren erhoben, die Betreuungssituation der Kinder am Schuleintritt also retrospektiv betrachtet, während die Kinder z.T. bereits im dritten oder vierten Schuljahr waren. Die jährlich erhobenen KiBS-Daten bieten daher eine zuverlässigere Datenquelle für Analysen zur Umsetzung von Betreuungswünschen. Dennoch muss auch hinsichtlich der hier vorgestellten Analysen auf Basis der KiBS-Daten auf eine Einschränkung hingewiesen werden: die multivariaten Analysemethoden, die eingesetzt werden, um gesicherte Aussagen über relevante Unterscheidungsmerkmale zwischen den Gruppen treffen zu können, setzen eine ausreichend große Zahl an Beobachtungen voraus. Bei Betrachtung der Daten nur eines Schuleintrittsjahres ist gerade in einigen der besonders interessanten Gruppen (beispielsweise Eltern mit ungedeckten Bedarfen) die Fallzahl nicht ausreichend für eine vollständig gleichzeitige Modellierung (Jann 2009). Daher werden für die folgenden Analysen die Daten mehrerer Erhebungswellen zusammengefasst. Betrachtet werden die Angaben zu den Kindern, die in den Jahren 2019 bis 2021 eingeschult wurden und deren Eltern jeweils an den Befragungen im Frühjahr vor und nach der Einschulung teilgenommen haben.

### **Methodisches Vorgehen: Multinomiale logistische Regressionsanalyse**

Mit der multinomialen logistischen Regression kann die Wahrscheinlichkeit der Zugehörigkeit zu einer Gruppe geschätzt werden. Dabei wird der Zusammenhang zwischen einer abhängigen Variable, die mehr als zwei Ausprägungen annehmen kann (z.B. Zugehörigkeit zu einem der sechs Übergangsmuster), und mehreren unabhängigen Variablen (Kind-, Familien- und regionalen Merkmalen) betrachtet. In den Abbildungen dargestellt sind die sogenannten durchschnittlichen marginalen Effekte. Für jede Ausprägung eines kategorialen Merkmals geben sie an, um wie viele Prozentpunkte die relative Wahrscheinlichkeit, dass eine Familie dem betrachteten Übergangsmuster zugeordnet wurde im Vergleich zu einer als Referenzkategorie gewählten Ausprägung steigt oder fällt. Dabei werden alle anderen in die

Analyse eingeschlossenen Merkmale konstant gehalten. Ist der durchschnittliche marginale Effekt einer Variable kleiner als 0, verringert sich diese Wahrscheinlichkeit, während sie bei einem Wert von größer als 0 steigt. Zusätzlich ermöglicht die Darstellung der durchschnittlichen marginalen Effekte, die Stärke des Zusammenhangs verschiedener Merkmale untereinander zu vergleichen.

Zusätzlich zum Wert des marginalen Effekts ist in den Abbildungen auch das Konfidenzintervall (als Hinweis auf die Präzision der Zusammenhangsschätzung) dargestellt. Ein Zusammenhang zwischen einem Merkmal und der abhängigen Variable gilt dann als nicht zufällig, wenn das Konfidenzintervall den Wert 0 nicht einschließt. Diese signifikanten Merkmale wurden in Abhängigkeit der Fehlerwahrscheinlichkeit mit einem oder mehreren \* gekennzeichnet (\*  $p < 0.05$ , \*\*  $p < 0.01$ , \*\*\*  $p < 0.001$ ).

Als unabhängige Variablen werden in das mit einer multinomialen logistischen Regression geschätzte Modell (siehe Methodenbox) folgende Variablen einbezogen:

#### Kind- und Familienmerkmale

- der Partnerschaftsstatus der befragten Person (Paarfamilie (Referenz), Alleinerziehend),
- die klassierte Anzahl der Kinder im Haushalt (1 Kind (Referenz), 2 Kinder und 3 oder mehr Kinder),
- ein Geschwisterkind, das kurz vor oder nach dem Schuleintritt geboren wurde (Referenz: kein maximal einjähriges Kind im Haushalt)
- Migrationshintergrund des Kindes (mindestens ein Elternteil oder das Kind im Ausland geboren) (Referenz: kein Migrationshintergrund)
- Bezug von mindestens einer der folgenden Transferleistungen: Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV, Sozialhilfe, Sozialgeld oder Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag (Referenz: kein Leistungsbezug)
- der höchste Schulabschluss der Eltern (maximal mittlere Reife und (Fach-)Hochschulreife (Referenz)),
- die Erwerbstätigkeit der Mutter (nicht erwerbstätig (Referenz), Vollzeit mit mindestens 35 Stunden pro Woche erwerbstätig und Teilzeit erwerbstätig),

Zudem floss als Merkmal der Region der Ausbaustand der Angebote für Grundschul Kinder im Bundesland (gemessen an der Lücke zwischen Bedarf aller Grundschul Kinder und

Anteil der Grundschul Kinder, die ein Angebot der BBE nutzen, im Vorjahr der Einschulung) in die Analysen ein. Diese Lücke wurde anhand der Verteilung auf Länderebene in drei Gruppen unterteilt (geringe Lücke = unterstes Quartil, mittlere Lücke = mittlere 50 Prozent (Referenz), große Lücke = oberstes Quartil).

Die Auswahl der einbezogenen Merkmale stützt sich auf Ergebnisse vorangegangener Analysen zum Zusammenhang soziodemografischer Merkmale mit dem Vorhandensein eines (prospektiven) Bedarfs bzw. der Nutzung eines Platzes bei vorhandenem Bedarf (Hüsken/Lippert/Kuger 2023b; Hüsken/Lippert/Kuger 2021). Für die Familienmerkmale Partnerschaftsstatus und Kinderzahl wird angenommen, dass ein Zusammenhang mit der für die Zukunft antizipierten Betreuungssituation besteht und Alleinerziehende oder Familien mit einem Kind mit höherer Wahrscheinlichkeit einen Bedarf haben. Die Information, ob zum zweiten Befragungszeitpunkt ein Säugling oder Kleinkind in der Familie lebt, wurde in das Modell aufgenommen, um ggf. den Wechsel der Präferenz bei jenen Eltern erklären zu können, die im ersten Schuljahr keinen Bedarf mehr haben.

Der Migrationshintergrund des Kindes, der Bildungshintergrund sowie ein möglicher Bezug von Transferleistungen standen in den vorangegangenen Analysen sowohl mit dem Vorhandensein eines Bedarfs als auch den Chancen einer Inanspruchnahme eines Platzes in Zusammenhang. Es konnte gezeigt werden, dass Familien mit Migrationshintergrund oder niedrigeren Bildungsabschlüssen seltener einen prospektiven Bedarf äußern (Hüsken/Lippert/Kuger 2021). Für den Bedarf im Grundschulalter konnte hingegen sowohl 2019 als auch 2022 keine Unterschiede zwischen Eltern mit und ohne Migrationshintergrund gefunden werden, während Beziehende von Transferleistungen häufiger einen Bedarf äußerten (Hüsken/Lippert/Kuger 2023b). Eltern mit maximal mittlerem Schulabschluss äußerten mit geringerer Wahrscheinlichkeit einen (prospektiven) Bedarf als Eltern mit niedrigerer oder höherer Bildung.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme eines Platzes in einem Angebot der BBE bei vorhandenem Bedarf zeichnete sich im Laufe der letzten Erhebungswellen eine Verschlechterung der Situation für Familien mit Migrationshintergrund und niedrigerem Bildungsabschluss ab. Kinder mit Migrationshintergrund nutzten 2022 (bei vorhandenem Bedarf) seltener ein Angebot der BBE als Kinder ohne Migrationshintergrund – ein Befund, der 2019 so noch nicht zu beobachten war. In beiden Befragungsjahren schien es darüber hinaus Eltern mit (Fach-)Hochschulreife besser zu gelingen, ihren Betreuungswunsch umzusetzen als Eltern mit niedrigeren Schulabschlüssen (ebd.). Als wichtigster Zusammenhang sowohl mit dem prospektiven Bedarf als auch mit dem Bedarf und der Nutzung im Grundschulalter erwies sich die Erwerbstätigkeit der Mutter. Je umfangreicher sie einer Erwerbstätigkeit nachging, umso höher war die Wahrscheinlichkeit, dass ein (prospektiver) Bedarf vorlag und auch, dass bei Bedarf ein Platz genutzt wurde.

Da der Entscheidungsprozess über einen möglichen Besuch eines außerunterrichtlichen Angebots der BBE bereits vor Schuleintritt beginnt und ggf. in entsprechende Bemü-



hungen mündet ist, wurden für die Analysen die Angaben der Eltern zu den Kind- und Familienmerkmalen aus der Befragung vor dem Schuleintritt genutzt. Einzig die Information, ob ein Geschwisterkind geboren wurde, entstammt der Befragung im ersten Schuljahr.

In den Analysen von Katrin Hüsken und Christian Alt (2017) zu den Bedingungsfaktoren für eine erfolgreiche Umsetzung eines Betreuungswunsches am Schuleintritt erwies sich die Erwerbstätigkeit der Mutter ebenfalls als wichtige Größe. Andere familiäre Merkmale (wie die Kinderzahl, der Familienstatus oder geringes Einkommen) verloren ihren Einfluss unter Kontrolle der Beteiligungsquote und der Betreuungsvorgeschichte (Einstieg in die Betreuung vor dem dritten Geburtstag, Nutzung eines Ganztagsplatzes vorschulisch). Statt der Beteiligungsquote wird in die folgende Analyse die mit den KiBS-Daten im Jahr der Einschulung berechnete Lücke zwischen dem elterlichen Bedarf und der Beteiligungsquote bei Grundschulkindern einbezogen. Anders als die Beteiligungsquote, die lediglich einen Hinweis auf das Angebot an Plätzen im Bundesland gibt, deutet die Größe der Lücke auf die Schwierigkeiten der Eltern mit Wunsch hin, einen Platz zu bekommen. Ist die Lücke groß, kämpfen viele Eltern um die (knappen) verfügbaren Plätze, während bei einer kleinen Lücke der Großteil der Eltern mit Wunsch auch ein Angebot der BBE nutzen kann. Die Lücke kann somit sowohl einen Einfluss darauf haben, dass Eltern prospektiv einen Bedarf äußern, als auch darauf, ob sie einen Platz nutzen können.

Insgesamt liegen von 3.694 Befragten, die zwischen 2019 und 2021 an zwei aufeinanderfolgenden Befragungswellen unmittelbar vor und nach dem Schuleintritt ihres Kindes teilnahmen, auf allen betrachteten Variablen vollständige Angaben vor, sodass diese Fälle in die Analyse einbezogen werden konnten. Im Folgenden werden die Zusammenhänge der betrachteten Merkmale mit den auf Basis der Übergangsmuster gebildeten Gruppen separat dargestellt. Zunächst soll jedoch ein Überblick über die Relevanz der in die Analyse einbezogenen Variablen für die Erklärung der Gruppenzugehörigkeit gegeben werden.

Die Erwerbstätigkeit der Mutter erwies sich für fünf der sechs Gruppen als wichtigstes erklärendes Merkmal für die Gruppenzugehörigkeit. Ebenso konnte für fünf Gruppen ein bedeutsamer Zusammenhang mit dem Ausbaustand im Bundesland gefunden werden. Zusammenhänge zwischen dem Partnerschaftsstatus der befragten Person sowie dem Transferleistungsbezug mit der Gruppenzugehörigkeit ließen sich gar nicht nachweisen. Für die anderen Kind- und Familienmerkmale zeigten sich Zusammenhänge mit der Zugehörigkeit zu einzelnen Gruppen.

Es lässt sich festhalten, dass gerade für die Gruppen „Eltern mit ungedecktem Bedarf“, „Neuentschlossene Nutzer“ und „Eltern mit eingeschränkter Umsetzung“ die Effekte sehr klein sind und Zusammenhänge mit maximal zwei Variablen signifikant waren. Dies ist möglicherweise auf die trotz Zusammenfassung mehrerer Wellen noch immer kleinen Fallzahlen in diesen Gruppen zurückzuführen.



## Eltern mit bedarfsdeckender Umsetzung des Betreuungswunsches

Der größten Gruppe der Eltern<sup>9</sup> gelang es, ihren Betreuungswunsch so umzusetzen, dass im ersten Schuljahr der Bedarf vollständig gedeckt werden konnte. In Abbildung 2.4 sind die marginalen Effekte und damit die durchschnittliche Änderung der Wahrscheinlichkeit, zur Gruppe der „Eltern mit bedarfsdeckender Umsetzung“ zu gehören, für die oben vorgestellten Merkmale dargestellt.

Die größte Wahrscheinlichkeitsänderung ist für das Merkmal der Erwerbstätigkeit der Mutter zu beobachten: War die Mutter im letzten Kitajahr in Vollzeit erwerbstätig, dann ist die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit eines bedarfsdeckenden Übergangs um 33 Prozentpunkte höher, als wenn die Mutter nicht erwerbstätig war. Auch bei einer Teilerwerbstätigkeit der Mutter ist die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit noch um 23 Prozentpunkte höher als für nicht-erwerbstätige Mütter. Damit wird einmal mehr unterstrichen, dass außerunterrichtlich Angebote der BBE einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. In Familien mit einer erwerbstätigen Mutter besteht zum einen ein höherer Bedarf (siehe auch Hüsken/Lippert/Kuger 2023b; Hüsken/Lippert/Kuger 2021), zum anderen gelingt es diesen Familien auch besser, ihrem Bedarf eine Inanspruchnahme folgen zu lassen. Hier könnten bei begrenzten Platzkapazitäten auch Aufnahmekriterien seitens der Einrichtungen, die Kinder erwerbstätiger Eltern bevorzugen, eine Rolle spielen.<sup>10</sup>

Deutlich zeigt sich auch der Zusammenhang mit dem Platzangebot im Bundesland. In Regionen, in denen ausreichend Plätze in Angeboten der BBE (gemessen an einer geringen Lücke zwischen Bedarf und Nutzung im Bundesland) vorhanden waren, ist der Anteil der Eltern mit einer bedarfsdeckenden Umsetzung des Betreuungswunsches ca. 20 Prozentpunkte höher als in Regionen mit einer größeren Lücke. Ein weiterer Ausbau des Angebots wäre daher ein wichtiger Schritt für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und auch zur Erfüllung der prospektiven Bedarfe, d.h. einer langfristigen Planbarkeit des Familienlebens.

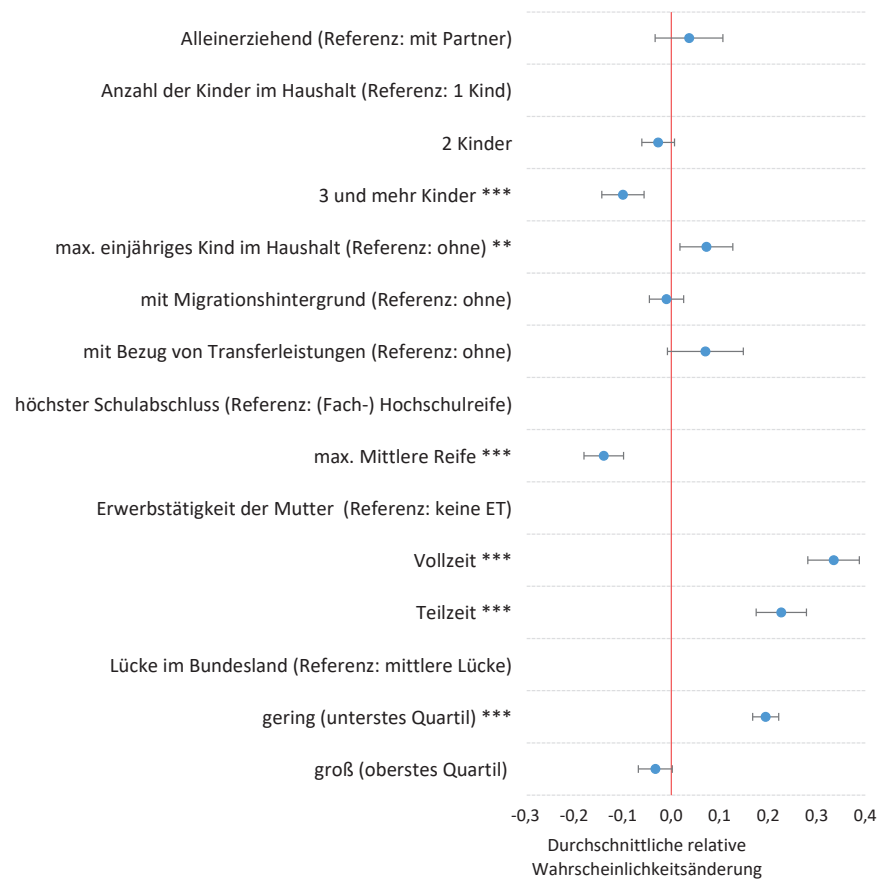
Neben der Erwerbstätigkeit sind weitere Kind- und Familienmerkmale bedeutsam für die Zugehörigkeit zur Gruppe der Eltern mit einer bedarfsdeckenden Umsetzung. So gelingt Eltern mit maximal mittlerem Schulabschluss seltener als Eltern mit (Fach-)Hochschulreife eine bedarfsdeckende Umsetzung ihres prospektiven Betreuungswunsches. Somit werden gerade jene Kinder, die besonders von ganztägigen Bildungsangeboten profitieren sollen, schwerer erreicht. Ebenso haben Familien, die im letzten Kitajahr des Zielkinds drei oder mehr Kinder hatten, seltener als Familien mit weniger Kindern einen bedarfsdeckenden Übergang. Etwas unerwartet ist der Befund, dass auch Eltern, die ein maximal einjähriges Kind haben, mit höherer Wahrscheinlichkeit zu den Eltern mit ei-

---

9 Von 2.783 Eltern dieser Gruppe lagen vollständige Angaben für alle betrachteten Merkmale vor.

10 Hinweise darauf finden sich u.a. bei Becherer u.a. 2024.

**Abbildung 2.4: Zusammenhang verschiedener Merkmale mit der Zugehörigkeit zur Gruppe „Eltern mit bedarfsdeckender Umsetzung“ (Befunde logistischer Regressionen, durchschnittliche marginale Effekte und Konfidenzintervalle)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (gepoolte Daten der Erhebungen 2019 bis 2022), eigene Berechnungen, Befragte, die an zwei aufeinanderfolgenden Befragungen teilgenommen haben und deren Kind zwischen diesen Befragungen eingeschult wurde (n=3.694).  
 Lesehilfe: Die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, den Betreuungswunsch bedarfsdeckend umgesetzt zu haben, war unter Kontrolle aller anderen Merkmale für vorschulisch vollzeiterwerbstätige Mütter 33 Prozentpunkte höher als für nicht erwerbstätige Mütter.

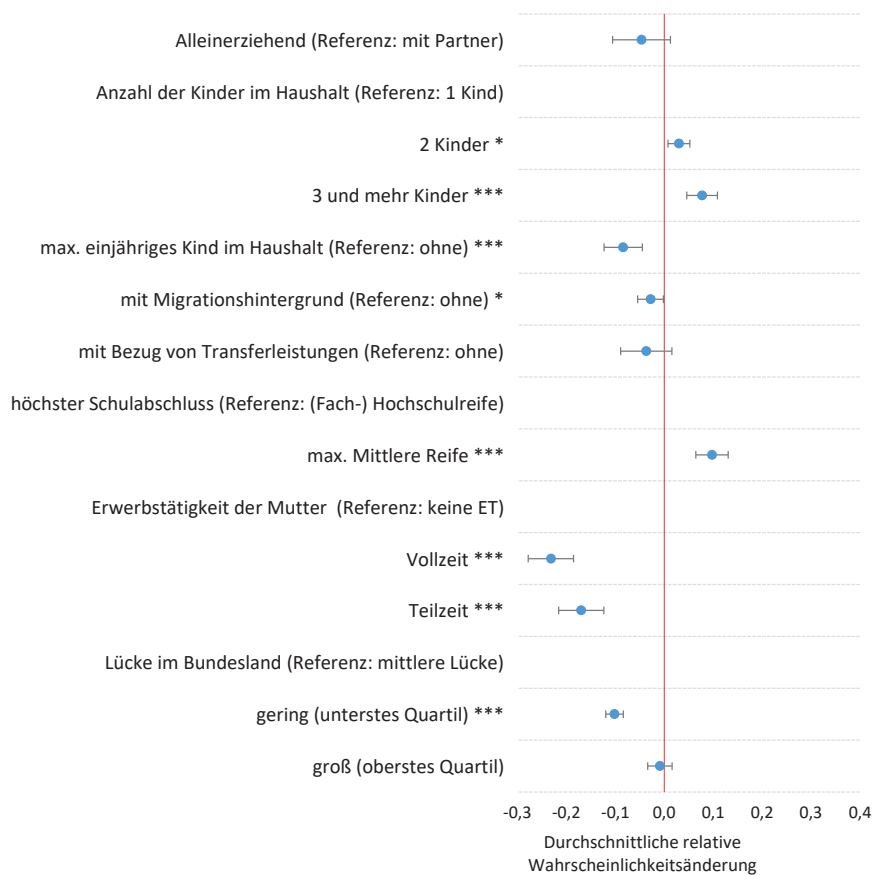
ner bedarfsdeckenden Umsetzung gehören. Das Konstrukt wurde unter der Annahme in die Analyse einbezogen, dass sich durch die Schwangerschaft und Geburt eines weiteren Kindes Veränderungen in den Bedarfen erklären lassen. Der nun gefundene Zusammenhang legt nahe, dass einige Familien, die um den Zeitpunkt der Einschulung eines Kindes herum ein weiteres Kind bekommen, für das Schulkind auch während der Elternzeit einen Platz in einem Angebot der BBE nutzen. Denkbar wäre, dass während der Elternzeit die benötigten zeitlichen Umfänge in einem Angebot der BBE geringer sind und damit eine Bedarfsdeckung eher erreicht werden kann.

Der Partnerschaftsstatus des befragten Elternteils, der Migrationshintergrund des Kindes oder der Transferleistungsbezug der Familie zeigen in diesem Modell, vor dem Hintergrund der Kontrolle der anderen Variablen, keinen Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit, zu den Befragten mit einer bedarfsdeckenden Umsetzung zu gehören.

## Eltern ohne Bedarf

Eltern, die zu beiden Befragungszeitpunkten – vor und nach Schuleintritt – angaben, keinen Bedarf an außerunterrichtlicher Betreuung zu haben, bilden nach den Eltern mit gedecktem Bedarf die zweitgrößte Gruppe.<sup>11</sup> Diese Eltern haben sich also bewusst gegen eine Nutzung außerunterrichtlicher Angebote für ihr Grundschulkind entschieden. In der Regressionsanalyse kann für verschiedene Merkmale ein signifikanter Zusammenhang zur Zugehörigkeit zu dieser Gruppe beobachtet werden (siehe Abb. 2.5).

**Abbildung 2.5: Zusammenhang verschiedener Merkmale mit der Zugehörigkeit zur Gruppe der „Eltern ohne Bedarf“**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (gepoolte Daten der Erhebungen 2019 bis 2022), eigene Berechnungen, Befragte, die an zwei aufeinanderfolgenden Befragungen teilgenommen haben und deren Kind zwischen diesen Befragungen eingeschult wurde (n=3.694).

So gehören Familien mit maximal mittlerem Schulabschluss mit höherer Wahrscheinlichkeit zur Gruppe der Eltern ohne Bedarf als Familien, in denen mindestens ein Elternteil die (Fach-)Hochschulreife hat. Ebenso sind in der Gruppe ohne Bedarf Familien mit mehreren Kindern mit höherer Wahrscheinlichkeit anzutreffen als Familien, in denen vorschulisch nur ein Kind lebte. Familien, in denen höchstwahrscheinlich ein Elternteil in Elternzeit ist, da im letzten Jahr ein weiteres Kind geboren wurde, finden sich hingegen mit geringerer Wahrscheinlichkeit unter den Familien ohne Bedarf.

<sup>11</sup> Aus dieser Gruppe lagen von 386 Eltern vollständige Angaben für alle in die Analyse einbezogenen Variablen vor.

Die stärksten, in diesem Fall aber negativen, Zusammenhänge mit der Zugehörigkeit zur Gruppe der Eltern ohne Bedarf finden sich abermals für die Erwerbstätigkeit der Mutter und das Platzangebot im Bundesland. Ist die Mutter in Voll- oder Teilzeit erwerbstätig oder lebt die Familie in einem Bundesland mit kleiner Lücke zwischen Betreuungsbedarf und Angebot, so ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass sie keinen Bedarf an einem Angebot der BBE äußert. Diese Befunde decken sich somit mit den Ergebnissen der multivariaten Analysen zum Vorhandensein eines prospektiven Betreuungsbedarfs für die Schulzeit mit den KiBS-Daten der Befragung 2019 (Hüsken/Lippert/Kuger 2021) als auch mit den AID:A-Daten (Hüsken/Alt 2017).

Hat das Kind einen Migrationshintergrund, so sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass die Eltern zu beiden Zeitpunkten keinen Bedarf haben – ein Befund, der in Anbetracht dessen erstaunt, dass Eltern eines Kindes mit Migrationshintergrund in den Analysen in Studie 2 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2020 (Hüsken/Lippert/Kuger 2021) seltener einen prospektiven Bedarf hatten.

Insgesamt zeichnen die Befunde ein Bild, wonach sich vor allem Familien, die nach einem traditionellen Alleinverdienermodell leben, häufiger bewusst gegen ein außerunterrichtliches Angebot der BBE entscheiden. Dafür spricht auch das Ergebnis aus dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2022, wonach 83 Prozent der Eltern ohne Bedarf als einen der Gründe für die Nichtinanspruchnahme angaben, dass die Auskunftsperson sowieso zu Hause sei. Ebenso wurde deutlich häufiger als bei den anderen Gruppen, die kein Betreuungsangebot nutzten, betont, dass eine Nutzung außerunterrichtlicher Angebote „einfach nicht in Frage kommt“ bzw. dass „die Großeltern betreuen können“ (Hüsken/Lippert/Kuger 2023a).

#### Eltern, die keinen Bedarf mehr haben

Die Elterngruppe, die zwar einen prospektiven Bedarf für die Schulzeit hatte, deren Kind im ersten Schuljahr aber keine außerunterrichtliche Betreuung besuchte und bei der Befragung im ersten Schuljahr angab, keinen Bedarf (mehr) zu haben, kann bislang nur mit den KiBS-Daten beschrieben werden.<sup>12</sup> Von der deutlich kleineren Gruppe der Eltern mit ungedecktem Bedarf unterscheiden sie sich darin, dass sie sich anscheinend mit ihrer Betreuungssituation im ersten Schuljahr arrangiert haben und daher keinen Platz in einem Angebot der BBE mehr wünschen.

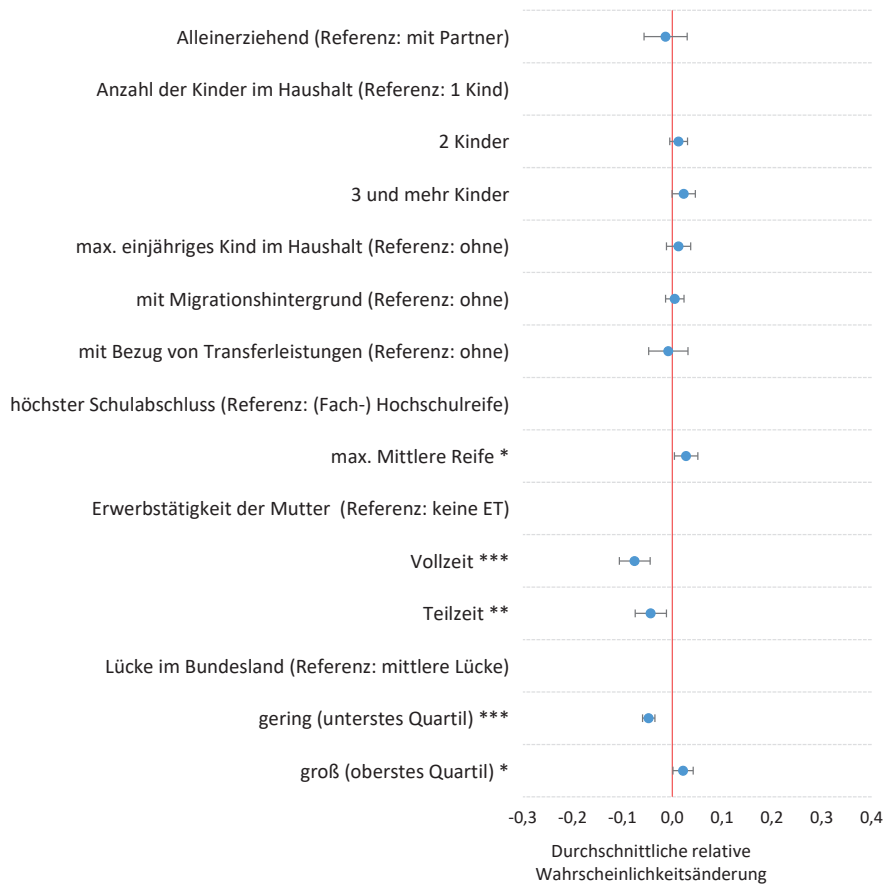
Drei der betrachteten Merkmale weisen unter Kontrolle aller anderen einen bedeutsamen Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe auf (siehe Abb. 2.6). Der größte Zusammenhang zeigt sich wiederum mit der mütterlichen Erwerbstätigkeit. War die Mutter vorschulisch in Voll- oder Teilzeit erwerbstätig, so ist im Vergleich zu nicht

---

<sup>12</sup> Von 197 Eltern dieser Gruppe lagen vollständige Angaben für alle in die Analyse einbezogenen Variablen vor.

erwerbstätigen Müttern die Wahrscheinlichkeit geringer, zu den Eltern zu gehören, die keinen Bedarf mehr haben.

**Abbildung 2.6: Zusammenhang verschiedener Merkmale mit der Zugehörigkeit zur Gruppe der „Eltern, die keinen Bedarf mehr haben“**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (gepoolte Daten der Erhebungen 2019 bis 2022), eigene Berechnungen, Befragte, die an zwei aufeinanderfolgenden Befragungen teilgenommen haben und deren Kind zwischen diesen Befragungen eingeschult wurde (n=3.694).

Von den weiteren betrachteten Kind- und Familienmerkmale weist nur der Bildungshintergrund der Eltern einen bedeutsamen Zusammenhang mit der Gruppenzugehörigkeit auf. Familien mit maximal mittlerem Schulabschluss hatten mit höherer Wahrscheinlichkeit keinen Bedarf mehr als Familien mit höheren Bildungsabschlüssen. Auch hier zeigt sich, dass gerade für jene Kinder, deren Bildungschancen durch ganztägige Angebote erhöht werden sollen, der Zugang zu diesen Angeboten unwahrscheinlicher ist.

Auch für das Platzangebot im Bundesland ist ein Zusammenhang mit der Gruppenzugehörigkeit beobachtbar. Lebte die Familie in einem Bundesland, in dem die Lücke zwischen Bedarf und Inanspruchnahme für Grundschulkind im Vorschuljahr des Zielkinds groß war, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie trotz prospektivem Bedarf im ersten Schuljahr keinen Bedarf mehr hatten, erhöht. Hingegen ist es unwahrscheinlicher, zu dieser Elterngruppe zu gehören, wenn die Familie in einer Regionen mit geringer Lücke lebte.

Diese Befunde deuten darauf hin, dass sich Eltern, die entgegen ihrer Wünsche keinen Platz in einem Angebot der BBE erhalten haben, sich der ungünstigen Versorgungslage anpassen und mit dem Fehlen des Platzes arrangieren. Bei Vorhandensein eines bedarfsgerechten Angebots wäre diese Gruppe deutlich kleiner, da die Eltern ihren Wunsch nach einem Platz in einem Angebot der außerunterrichtlichen BBE umsetzen könnten. Zu ähnlichen Schlussfolgerungen führte im vergangenen Jahr auch die Analyse der Gründe für die Nichtinanspruchnahme eines Angebots der BBE (Hüsken/Lippert/Kuger 2023a). Diese zeigten eine große Bandbreite der Begründungsmuster auf, wobei deutlich häufiger als von anderen Eltern, die kein Betreuungsangebot nutzten, angegeben wurde, dass das „Kind alleine sein kann“, in der Einrichtung ein „hohes Ansteckungsrisiko“ besteht, man „keinen Platz bekommen“ hat und „das Kind wegen der schlechten Betreuungssituation aus der Einrichtung genommen“ wurde.

### Eltern mit ungedecktem Bedarf

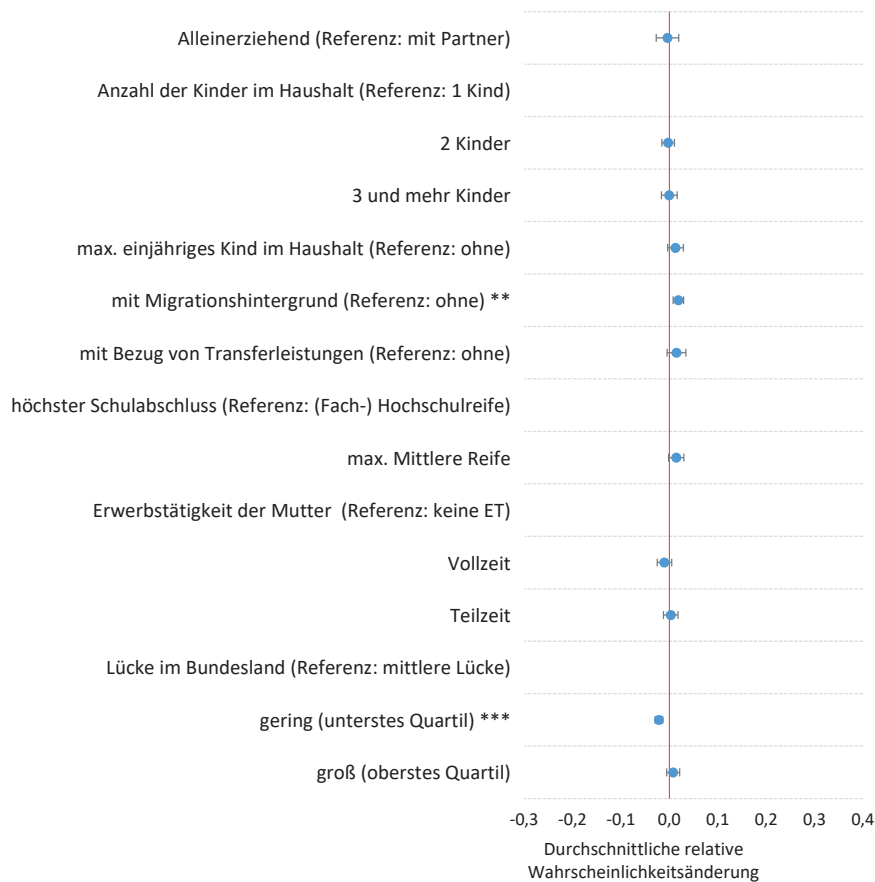
In dieser Gruppen von Eltern werden zwei Übergangsmuster zusammengefasst, die eint, dass sie im ersten Schuljahr mit dem Problem eines nicht ausreichenden Platzangebots konfrontiert sind.<sup>13</sup> Ein (sehr kleiner) Teil der Eltern artikuliert bereits vorschulisch einen Bedarf, nutzte aber – trotz auch im ersten Schuljahr vorhandenem Bedarf – keinen Betreuungsplatz. Der andere Teil der Eltern hatte zwar im Vorschuljahr keinen Bedarf geäußert, konnte aber im ersten Schuljahr den dann vorhandenen Bedarf nicht decken.

Auch bei diesem Übergangsmuster trugen nur wenige der betrachteten Merkmale zur Erklärung der Gruppenzugehörigkeit bei (siehe Abb. 2.7). Allerdings zeigt sich dabei ein unter der Perspektive der sozialen Ungleichheit bedenklicher Befund: Familien, in denen das Kind einen Migrationshintergrund hat, haben mit höherer Wahrscheinlichkeit einen ungedeckten Bedarf. Damit bestätigen die multivariaten Analysen frühere Befunde, da zum einen im frühkindlichen Bereich benachteiligte Familien häufiger von ungedeckten Betreuungsbedarfen betroffen sind (Schmitz/Spieß/Huebener 2023) und Panelanalysen am Schuleintritt zum anderen einen Zusammenhang zwischen der Betreuungsvorgeschichte des Kindes (Eintritt vor dem dritten Geburtstag, Umfang der Betreuung vor der Einschulung) und der erfolgreichen Umsetzung eines prospektiv geäußerten Betreuungswunsches nachwiesen (Hüsken/Alt 2017). In der Folge ist gerade ein Teil jener Kinder, deren Eltern für sie eine bessere Förderung durch Angebote der außerunterrichtlichen BBE erhoffen (siehe Abschnitt 1.4) und die auch durch qualitativ hochwertige Angebote besonders profitieren könnten (Heath u.a. 2022, Züchner/Fischer 2014), von eben diesen Angeboten ausgeschlossen.

---

<sup>13</sup> Lediglich 81 Eltern dieser Gruppe konnten mit vollständigen Angaben für alle betrachteten Merkmale in die Analyse einbezogen werden.

**Abbildung 2.7: Zusammenhang verschiedener Merkmale mit der Zugehörigkeit zur Gruppe der „Eltern mit ungedeckter Bedarf“**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (gepoolte Daten der Erhebungen 2019 bis 2022), eigene Berechnungen, Befragte, die an zwei aufeinanderfolgenden Befragungen teilgenommen haben und deren Kind zwischen diesen Befragungen eingeschult wurde (n=3.694).

Außerdem zeigen die Analysen auch einen Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Angeboten der außerunterrichtlichen BBE auf. So sind ungedeckte Bedarfe in Bundesländern, die im Vorjahr der Einschulung eine geringe Lücke zwischen Bedarf und Beteiligungsquote im Grundschulalter aufwiesen, seltener als in Ländern mit mittlerer oder großer Lücke. Dieser Befund erscheint zunächst nicht erstaunlich, verdeutlicht jedoch einmal mehr, wie wichtig der weitere Ausbau und die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots sind.

### Neuentschlossene Nutzer

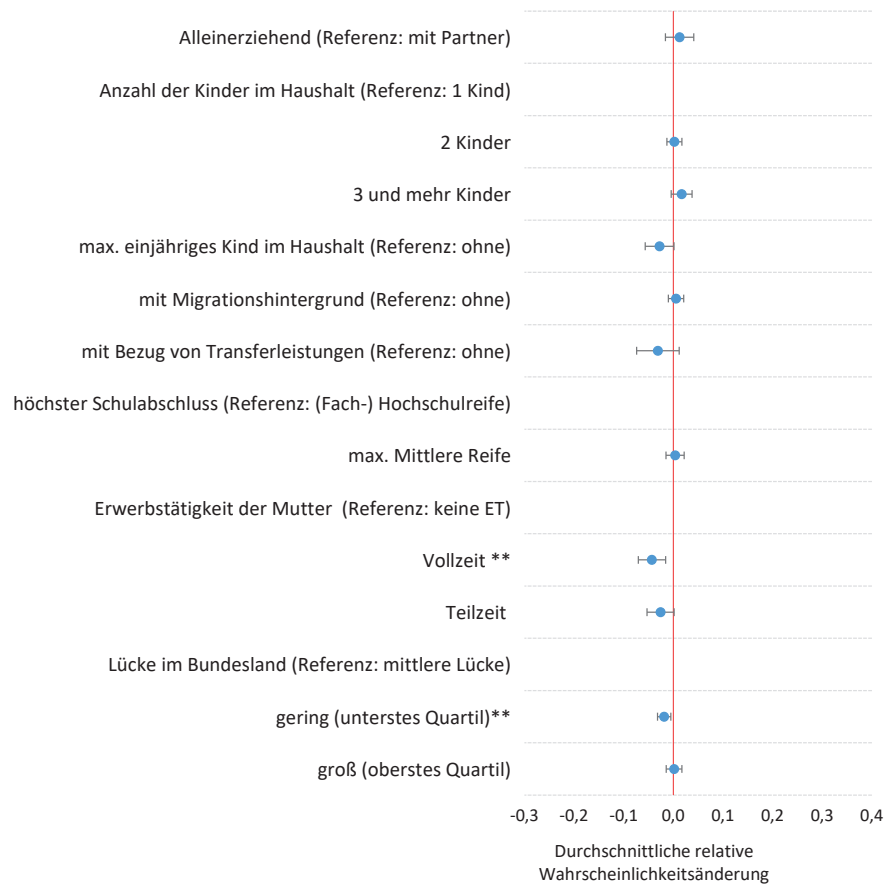
Diese verhältnismäßig kleine Gruppe<sup>14</sup> ist vor allem hinsichtlich der Planung der benötigten Plätze für ein bedarfsgerechtes Angebot von Interesse. Bislang hatte man häufig nur im Blick, dass ein kleiner Teil der Eltern trotz Bekundung eines Bedarfs im Folgejahr kein Angebot der BBE nutzte. Die Analysen des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022 deckten erstmals auf, dass es auch einen nennenswerten Anteil an Eltern gibt, die ihren

14 Von 134 Eltern dieser Gruppe lagen vollständige Angaben für alle betrachteten Merkmale vor.

Bedarf nicht langfristig artikulieren oder deren Bedarfe unterjährig neu auftreten. Obwohl die Eltern bei der Befragung im Frühjahr vor der Einschulung angegeben hatten, dass sie für ihr Kind weder eine Ganztagschule noch einen Hort oder eine Übermittagsbetreuung nutzen wollten, besuchte das Kind im ersten Schuljahr dann ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE, das zeitlich den Bedarf der Eltern zu diesem Zeitpunkt deckte.

Die untersuchten Merkmale des Kindes und der Familie tragen nur wenig dazu bei, diese Gruppe der neuentschlossenen Nutzer besser beschreiben zu können (siehe Abb. 2.8). Einzig hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung der Mutter lässt sich festhalten, dass Familien, in denen die Mutter im letzten Kitajahr in Vollzeit erwerbstätig war, mit geringerer Wahrscheinlichkeit zu den neuentschlossenen Nutzern gehören als Familien mit einer nicht erwerbstätigen Mutter.

**Abbildung 2.8: Zusammenhang verschiedener Merkmale mit der Zugehörigkeit zur Gruppe der „Neuentschlossene Nutzer“**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (gepoolte Daten der Erhebungen 2019 bis 2022), eigene Berechnungen, Befragte, die an zwei aufeinanderfolgenden Befragungen teilgenommen haben und deren Kind zwischen diesen Befragungen eingeschult wurde (n=3.694).

Außerdem findet sich diese Gruppe mit geringerer Wahrscheinlichkeit in Bundesländern mit einer geringen Lücke zwischen Bedarf und Nutzung. Gerade letzterer Befund erstaunt, hätte man doch vermuten können, dass bei einem guten Platzangebot kurzfristige Wünsche eher umgesetzt werden können. Hierbei muss man jedoch bedenken, dass



in Ländern mit einer im Grundschulalter geringen Lücke zwischen Betreuungsbedarf und Inanspruchnahmequote auch die Eltern der Vorschulkinder häufiger einen Bedarf für die Schulzeit äußern (siehe dazu Hüsken/Lippert/Kuger 2023b und Kapitel 1 in dieser Studie) und ebenso der Anteil der Eltern, die ein bedarfsgerechtes Angebot finden, deutlich höher ist (Hüsken/Lippert/Kuger 2023b).

Mit den KiBS-Daten scheint diese Gruppe nur schwer genauer zu beschreiben zu sein. Denn auch bei der Analyse der Gründe für eine Anmeldung zur außerunterrichtlichen Betreuung in Studie 3 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2022 war kein eindeutiges Begründungsmuster erkennbar. Vielmehr wurden von den neuentschlossenen Nutzern fast alle abgefragten Gründe als weniger wichtig bewertet als von Eltern mit anderem Übergangsmuster. Besonders gering wurde die Wichtigkeit der Hausaufgabenbetreuung und der Verbesserung der Schulleistungen erachtet – ein Fakt, der dafür spricht, dass die Mutter oder eine andere Person diese Aufgaben außerhalb eines Angebots der BBE übernehmen könnte und daher auch vorschulisch kein Bedarf an einem Angebot der BBE gesehen wurde. Aber auch die Wichtigkeit der Förderung der Selbständigkeit des Kindes, der Aufrechterhaltung bzw. Aufnahme oder Ausweitung der beruflichen Tätigkeit sowie einer verlässlichen Betreuung wurde von den neuentschlossenen Nutzern signifikant geringer eingestuft als von den anderen Eltern, die im ersten Schuljahr ein Angebot der BBE für ihr Kind nutzten. Der Frage, was diese Eltern erst zu einem späten Zeitpunkt zu der Entscheidung bringt, ihr Kind für ein Angebot der außerunterrichtlichen BBE anzumelden, ist wahrscheinlich am besten mit einem qualitativen Forschungsansatz nachzugehen.

### Eltern mit eingeschränkter Umsetzung des Betreuungswunsches

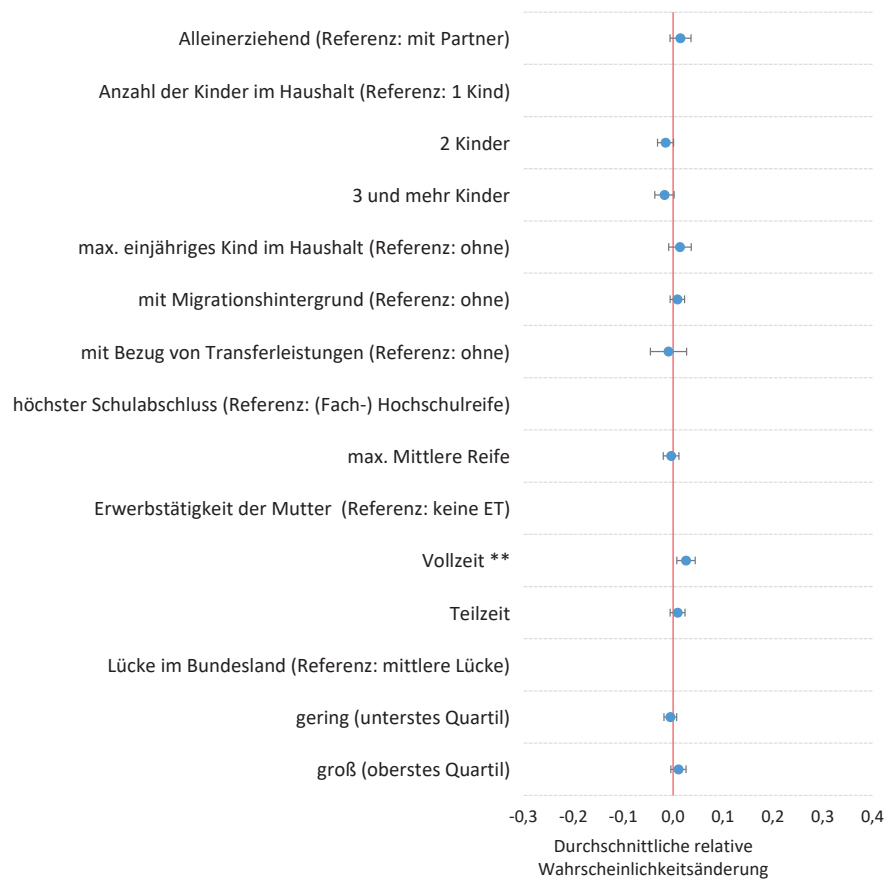
In dieser ebenfalls kleinen Gruppe<sup>15</sup> sind die Eltern vereint, die ihren prospektiven Bedarf nur eingeschränkt umsetzen konnten. Die Eltern mit prospektivem Betreuungswunsch bekamen zwar einen Platz für ihr Kind, dieser deckte aber im ersten Schuljahr den gewünschten Betreuungsumfang nicht vollständig ab. Dabei betrug die Differenz zwischen gewünschtem und genutztem Umfang mehr als fünf Stunden pro Woche.

Auch diese Gruppe lässt sich mit den in die Analyse einbezogenen Merkmalen nur schwer beschreiben (siehe Abb. 2.9). Lediglich der Erwerbsstatus der Mutter erbrachte unter Kontrolle der anderen Variablen einen kleinen, aber signifikanten Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe. Familien, in denen die Mutter bereits vorschulisch in Vollzeit erwerbstätig war, gehören mit höherer Wahrscheinlichkeit zu den Familien, die im ersten Schuljahr ihren Bedarf nicht vollständig decken konnten, als Familien, in denen die Mutter nicht oder in Teilzeit erwerbstätig war.

---

<sup>15</sup> Von dieser Gruppe konnten mit 113 Eltern vollständige Angaben für alle betrachteten Variablen in die Analysen einbezogen werden.

**Abbildung 2.9: Zusammenhang verschiedener Merkmale mit der Zugehörigkeit zur Gruppe der „Eltern mit eingeschränkter Umsetzung des Betreuungswunsches“**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (gepoolte Daten der Erhebungen 2019 bis 2022), eigene Berechnungen, Befragte, die an zwei aufeinanderfolgenden Befragungen teilgenommen haben und deren Kind zwischen diesen Befragungen eingeschult wurde (n=3.694).

Werden in das Regressionsmodell zusätzlich die Änderung des Betreuungs- und Erwerbsumfangs zwischen den beiden Befragungszeitpunkten aufgenommen (ohne Abbildung) wird deutlich, dass zu dieser Gruppe mit höherer Wahrscheinlichkeit Familie gehören, in denen die Mutter ihren Erwerbsumfang nach Schuleintritt des Kindes ausgeweitet hat. Bereits im letztjährigen Kinderbetreuungsreport zeigte sich, dass von Eltern dieser Gruppe die Gründe für eine Inanspruchnahme, welche mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Verbindung stehen, wie z. B. eine verlässliche Betreuung oder die Aufrechterhaltung, Ausweitung oder Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, aber auch die Förderung der Selbständigkeit des Kindes als wichtiger erachtet werden als von den Eltern der anderen Gruppen. Die Inanspruchnahme von Angeboten der außerunterrichtlichen BBE scheint für diese Eltern essentiell, um der Berufstätigkeit im gewünschten Umfang nachgehen zu können.

Damit die Eltern ihre Berufstätigkeit im gewünschten Maß aufnehmen oder ausweiten können, ist es jedoch nötig, dass genügend Bildungs- und Betreuungsangebote für die Kinder geschaffen werden, die den zeitlichen Bedarfen der Eltern gerecht werden. Die aufgrund des Fachkräftemangels diskutierte und in einigen Regionen auch gelebte Kür-

zung der Öffnungszeiten von Einrichtungen für Kinder ist besonders schwierig für Eltern, die schon unter normalen Umständen ihren Betreuungsbedarf nicht decken können.

## Fazit

Mit den von 2019 bis 2022 gepoolten Daten ist es erstmals möglich, multivariat zu untersuchen, welche Kind-, Familien- oder Regionsmerkmale in einem bedeutsamen Zusammenhang mit den in KiBS anhand der Übergangsmuster am Schuleintritt identifizierten Elterngruppen stehen. Zwar gelingt es dem größten Teil der Eltern, ihren prospektiven Betreuungswunsch erfolgreich umzusetzen, sodass ihr Kind im ersten Schuljahr ein bedarfsgerechtes Angebot der außerunterrichtlichen BBE besucht. Jedoch zeigen die Analysen auch einige Defizite und Handlungsansätze auf.

So sind unter den Eltern mit einer „bedarfsdeckenden Umsetzung“ Eltern mit niedrigerer formaler Schulbildung seltener vertreten, während Familien mit Migrationshintergrund häufiger unter denen mit „ungedecktem Bedarf“ zu finden sind. Auch unter den Eltern, die trotz prospektivem Bedarf im ersten Schuljahr kein Angebot nutzten, den „Eltern, die keinen Bedarf mehr haben“, sind jene mit niedrigeren Bildungsabschlüssen mit höherer Wahrscheinlichkeit vertreten. Neben einem verstärkten Ausbau an Plätzen der BBE könnten für diese Eltern auch eine Vereinfachung der Anmeldeprozesse sowie eine verbesserte Bereitstellung von Informationen zur Anmeldung hilfreich sein, um ihnen die Umsetzung ihrer Betreuungswünsche zu ermöglichen (siehe auch für den frühkindlichen Bereich Hermes u.a. 2021).

Die Wichtigkeit der weiteren Fortführung des Ausbaus der Angebote der BBE zeigt sich darüber hinaus auch darin, dass der Ausbaustand im Bundesland (gemessen an der Lücke zwischen Bedarf und Inanspruchnahme im Vorschuljahr) mit nahezu allen Übergangsmustern in Zusammenhang steht. So ist in Bundesländern mit einer geringen Lücke eine bedarfsdeckende Umsetzung wahrscheinlicher, während „neuentschlossene Nutzer“, „Eltern ohne Bedarf“ oder „keinem Bedarf mehr“ und vor allem „ungedecktem Bedarf“ mit geringerer Wahrscheinlichkeit auftreten. Eine große Lücke geht hingegen mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einher, zur Gruppe der Eltern zu gehören, die „keinen Bedarf mehr“ haben. Obwohl diese Eltern vorschulisch angaben, dass ihr Kind nach dem Schuleintritt ein außerunterrichtliches Angebot der BBE besuchen sollte, nutzte das Kind zum Befragungszeitpunkt im ersten Schuljahr kein Angebot. Da sie zu diesem Zeitpunkt keinen Bedarf (mehr) hatten, scheinen die Eltern für sich einen Weg gefunden zu haben, um ohne externe Betreuung auszukommen. Verbesserte Informationen und ein bedarfsgerechteres Angebot könnten diesen Familien den gewünschten Besuch eines Angebots der außerunterrichtlichen BBE ermöglichen.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die Analysen auch die Grenzen einer großen standardisierten Befragung zur Beschreibung kleiner Gruppen aufgezeigt haben. So sind gerade die für die Angebotsplanung interessanten Eltern, deren Bedarf sich innerhalb eines Jahres verändert hat („neuentschlossene Nutzer“ und „kein Bedarf mehr“), nur schwer zu beschreiben. Weitere Forschung – eventuell mit qualitativen Ansätzen – könnte helfen, den Gründen für diese Veränderungen weiter nachzuspüren.

### 3 Literatur

- Arnoldt, Bettina/Steiner, Christine (2015): Perspektiven von Eltern auf die Ganztagschule. In: Zeitschrift für Familienforschung, Jg. 27, H. 2, S. 84–103.
- Becherer, Yvonne/Schmidt, Pia/Sütterlin, Jana/Kaiser, Silke (2024): „... Zu Hause ist mir langweilig, hier im Hort ist es viel spannender“ – Gute Qualität im Ganzttag aus subjektiver Sicht verschiedener Akteur\*innen. In: Perspektiven der empirischen Kinder- und Jugendforschung, Jg. 10, H. 1, S. 60–84.
- Bock-Famulla, Kathrin/Girndt, Antje/Vetter, Tim/Kriechel, Ben (2022): Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023a): Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern nach § 24a SGB VIII. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023b): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2022. Ausgabe 08. Berlin.
- Gambaro, Ludovica/Marcus, Jan/Peter, Frauke (2016): Ganztagschule und Hort erhöhen die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Grundschulkindern. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (Hrsg.).
- Geis-Thöne, Wido (2023): Noch 700.000 Ganztagsplätze müssen geschaffen werden: IW-Kurzbericht, Nr. 84. IW-Kurzbericht, Nr. 84. Köln.
- Heath, Ryan D./Anderson, Charity/Turner, Ashley Cureton/Payne, Charles M. (2022): Extracurricular Activities and Disadvantaged Youth: A Complicated—But Promising—Story. In: Urban Education, Jg. 57, H. 8, S. 1415–1449.
- Hermes, Henning/Lergetporer, Philipp/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon (2021): Application Barriers and the Socioeconomic Gap in Child Care Enrollment. CESifo Working Papers, No. 9282. URL: [https://www.cesifo.org/DocDL/cesifo1\\_wp9282.pdf](https://www.cesifo.org/DocDL/cesifo1_wp9282.pdf).
- Hubert, Sandra/Kayed, Theresia/Hüsken, Katrin/Kuger, Susanne (2023): Bedarfsgerecht betreut? Zur Passgenauigkeit 2020 und 2021 aus der Sicht von Eltern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 4 von 6. München. URL: [www.dji.de/KiBS](http://www.dji.de/KiBS).
- Hüsken, Katrin/Alt, Christian (2017): Bedingungsfaktoren der Umsetzung von Betreuungswünschen in der frühen Kindheit und in der Grundschule. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 12, H. 4, S. 455–468.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 2 von 8. München. URL: [www.dji.de/KiBS](http://www.dji.de/KiBS).
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2023a): Betreuungsbedarf und Umsetzung am Schuleintritt. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 3 von 6. München. URL: [www.dji.de/KiBS](http://www.dji.de/KiBS).
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2023b): Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern – entsprechen sie den Bedarfen der Eltern? DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 2 von 7. München. URL: [www.dji.de/KiBS](http://www.dji.de/KiBS).
- Jann, Ben (2009): Diagnostik von Regressionsschätzungen bei kleinen Stichproben (mit einem Exkurs zu logistischer Regression). In: Klein aber fein! Kriwy, Peter/Gross, Christiane (Hrsg.): VS Research Forschung und Entwicklung in der analytischen Soziologie. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss, S. 93–125.
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2023): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern: Zugangsselektivität und bedarfsgerechte Angebote. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 1 von 7. München. URL: [www.dji.de/KiBS](http://www.dji.de/KiBS).
- Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG), (Hrsg.): (2019): Individuelle Förderung: Potenziale der Ganztagschule. Frankfurt am Main.
- Kopp, Katharina/Hüsken, Katrin/Meiner-Teubner, Christiane (2024): Der Ganzttag zwischen Qualität, Konzeption und Passung. Familiäre Bedarfe an ganztägigen Angeboten im Grundschulalter. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 18, H. 4, S. 459–477. URL: <https://www.budrich-journals.de/index.php/diskurs/article/view/43842>.
- Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030: Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Hrsg.): Dortmund.
- Schmitz, Sophia/Spieß, Katharina C./Huebener, Mathias (2023): Weiterhin Ungleichheiten bei der KiTa-Nutzung. Größter ungedeckter Bedarf in grundsätzlich benachteiligten Familien. Bevölkerungsforschung Aktuell Nr. 2/2023. Wiesbaden.
- Wieschke, Johannes/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2023): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2022. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 7 von 7. München. URL: [www.dji.de/KiBS](http://www.dji.de/KiBS).
- Züchner, Ivo/Fischer, Natalie (2014): Kompensatorische Wirkungen von Ganztagschulen – Ist die Ganztagschule ein Instrument zur Entkopplung des Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildungserfolg? In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Jg. 17, H. S2, S. 349–367.

# Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2023

**Dr. Sandra Hubert** arbeitet seit dem Jahr 2011 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“, zunächst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und danach im Folgeprojekt KiBS. Die Sozialwissenschaftlerin beschäftigt sich innerhalb des Projektes mit den Themen soziale Ungleichheit sowie bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung.

**Kontakt:** hubert@dji.de

**Katrin Hüsken** arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

**Kontakt:** huesken@dji.de

**Theresia Kayed** ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind Bildung und Betreuung im U3- und U6-Bereich und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Kontakt:** kayed@dji.de

**Prof. Dr. Susanne Kuger** ist Forschungsdirektorin des DJI und Professorin für Empirische Sozial- und Bildungsforschung des Kindes- und Jugendalters an der LMU. Die Forschungsschwerpunkte der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforscherin liegen in der Untersuchung von Aufwachsenskontexten von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Familie und Freizeit und ihrer Bedeutung für ihre gelingende Entwicklung sowie in der Weiterentwicklung von Methoden der Bildungs- und Sozialberichterstattung.

**Kontakt:** kuger@dji.de

**Kerstin Lippert** ist seit 2015 am DJI, zunächst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und seither im Folgeprojekt KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

**Kontakt:** lippert@dji.de

**Dr. Johannes Wieschke** ist seit 2020 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig, erst in der Corona-KiTa-Studie, seit 2021 im Projekt KiBS. Der Soziologe beschäftigt sich dort vor allem mit der Datenaufbereitung und -bereitstellung sowie mit dem Thema Inanspruchnahme von Kinderbetreuung.

**Kontakt:** wieschke@dji.de

## Die Titel der Reihe

Studie 1:  
Der Betreuungsbedarf im U3- und U6-Bereich: Zugangselektivität und bedarfsgerechte Angebote

Studie 2:  
Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder – entsprechen sie den Bedarfen der Eltern?

Studie 3:  
Prospektive Betreuungsbedarfe und ihre Umsetzung nach dem Schuleintritt

Studie 4:  
Zufriedenheit mit der Kindertagesbetreuung

Studie 5:  
Nichtinanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Studie 6:  
Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Vereinbarkeitskonflikte

Studie 7:  
Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2022

### **Deutsches Jugendinstitut e. V.**

Nockherstraße 2  
D-81541 München

Postfach 90 03 52  
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0  
Fax +49 89 62306-162

[www.dji.de](http://www.dji.de)